



2218 ha Naturpark Stromberg-Heuchelberg pur!

Corona-Virus: Impfaktionen in Zaberfeld

DRAN BLEIBEN BW

**Ich bin geimpft.
Du bist geimpft.
Wir sind geschützt.**

Du entscheidest.

JETZT IMPFEN LASSEN

dranbleiben-bw.de

Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

Termine in der Übersicht

Gemeinde Zaberfeld:

Mittwoch, 24. November 2021

Dienstag, 30. November 2021

Hausarztpraxis Dr. Tempelfeld:

Samstag, 4. Dezember 2021

Am **Mittwoch, 24.11.** sowie **Dienstag, 30.11.**, jeweils von **9 bis 16 Uhr** finden im **Bürgerhaus Leonbronn** Impfaktionen durch das Mobile Impfteam der SLK-Kliniken statt.

Eine vorherige Terminvereinbarung ist nicht notwendig.

Es können Erst-, Zweit- und Drittimpfungen mit den Impfstoffen BionTech und Johnson&Johnson durchgeführt werden.

Bitte bringen Sie zur Impfung Ihr Ausweisdokument, sofern vorhanden Ihre Krankenkassenkarte sowie Ihren Impfpass mit.

Am **Samstag, 04.12.** von **9 bis 13 Uhr** findet in der **Hausarztpraxis Dr. Tempelfeld**, Michelbacher Str. 63, Zaberfeld ebenfalls eine Impfaktion statt.

Impfung nur mit **vorheriger Online-Terminvereinbarung** möglich unter:

<http://allgemein-medizin.net/corona-impfsamstag>
Hier finden Sie auch Informationen wer impfberechtigt ist und welche Unterlagen Sie zur Impfung mitbringen müssen.

Das Wirtshaus am See wird Sie während der Impfaktion am 04.12. bewirten.

Alle die sich an diesem Tag impfen lassen, erhalten eine Grillwurst gratis.

Eine Spendenkasse wird aufgestellt. Den Erlös spendet das Wirtshaus am See einem gemeinnützigen Projekt der Grundschule Zaberfeld.

Wichtige Fernsprechan Schlüsse, Sprechzeiten usw.

Gemeindeverwaltung Zaberfeld

Tel. 9626-0/Fax 9626-26

www.Zaberfeld.de

Tel. 6361

Bauhof Zaberfeld

Bauhofleiter Reinhold Sigloch

Wassermeister Volkmär Richter

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Rathaus Zaberfeld

Montag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr

Donnerstag und Freitag 10.00 bis 12.00 Uhr

Mittwoch 7.30 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 18.30 Uhr

Bücherei im Löweneck, Tel. 2169 Dienstag 15.30 bis 18.30 Uhr

Donnerstag 15.00 bis 18.00 Uhr

Freitag 15.30 bis 18.30 Uhr

Grundschule Zaberfeld

Tel. 07046/6563, Fax 07046/912564

Recyclinghof Zaberfeld, Eugen-Zipperle-Straße 8

Öffnungszeiten:

Freitag 13.30 bis 16.30 Uhr

Samstag 9.00 bis 13.00 Uhr

Häckselplatz Zaberfeld

Öffnungszeiten:

September bis Mai

Samstag 11.00 bis 15.00 Uhr

Juni bis August

Samstag 13.00 bis 15.00 Uhr

Bereitschaftsdienste bei Stromausfall

Bezirksservice Brackenheim, Neipperger Straße 31

Tel. 07135/9832-0

Erdgas-Störungsmeldestelle (24-Std. Hotline)

Tel. 01802056229

Unity Media (Kabel BW) – 24 Std.-Service-Hotline Tel. 0221/46619100

Polizei

Notruf 110

Polizeiposten Güglingen

Tel. 07135/6507

Polizeirevier Lauffen a. N.

Tel. 07133/2090

Feuerwehr

Notruf 112

Kommandant Markus Konz

Tel. 8806199

Abt. 1 (Zaberfeld u. Michelbach)

Abt.-Kmdt. Simon Achauer

Tel. 0157/83880821

Abt. 2 (Ochsenburg u. Leonbronn) Abt.-Kmdt. Holger Häußer

Tel. 882327

Leiter der Jugendfeuerwehr Uwe Bohse

Tel. 2564

Notarzt und Rettungsdienst

Notruf 112

Bereitschaftsdienst der Hausärzte im Zabergäu

Mo.–Fr.: 7.00 bis 19.00 Uhr

Notdienstnummer 07135/1712000

Ärztlicher Notfalldienst (bei dringenden, aber nicht akut lebensbedrohlichen Fällen zuständig)

Bundeseinheitliche Rufnummer

Tel. 116117

Notfallpraxis Brackenheim

Bereitschaftszeiten: Montag bis Freitag von 19.00 bis 22.00 Uhr

Samstag, Sonntag und feiertags 8.00 bis 22.00 Uhr

Notfallpraxis Brackenheim, Maulbronner Straße 15, 74336 Brackenheim

Mo.–So. (auch feiertags) ab 22.00 Uhr Notaufnahme SLK-Klinik Heilbronn

Zahnärztlicher Notdienst

Der Notdienst ist zu erfragen unter

Tel. 0711/7877712

Augenärztlicher Notfalldienst

Der Notdienst ist zu erfragen unter

Tel. 116117

Ärztl. Notdienst für Patienten mit Hals-, Nasen-, Ohrenerkrankungen

Mo.–Fr.: Notdienst ist zu erfragen unter

Tel. 116117

An Sa., So. und Feiertagen in der HNO-Notfallpraxis an der HNO-Klinik im

Klinikum am Gesundbrunnen, Heilbronn

Kinderärztlicher Notfalldienst

Mo.–Fr. 19 bis 22 Uhr, an Sa., So. und Feiertagen von 8 bis 22 Uhr, in der

Kinderklinik am Gesundbrunnen HN

nach 22 Uhr ist der Notdienst zu erfragen unter

Tel. 116117

Apothekennotdienst

Diesen finden Sie im Innenteil des Amtsblattes.

Tierärztlicher Notdienst

Am Samstag, 20. und Sonntag, 21. November 2021:

Dr. Wieland, Heilbronn

Tel. 07131/8984142

Dr. v. Scheven, Bad Rappenau

Tel. 07066/9177790



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN UND NACHRICHTEN

Alarmstufe in Baden-Württemberg seit 17. November 2021

Am vergangenen Dienstag wurden auf den Intensivstationen im Land am zweiten Werktag in Folge mehr als 390 COVID-19-Patienten behandelt. Daher wurde in Baden-Württemberg die sogenannte Alarmstufe ausgerufen. In vielen Bereichen gilt deshalb seit vergangenen Mittwoch (17. November) die 2G-Regel, etwa in Restaurants, Museen, bei Ausstellungen oder bei Veranstaltungen. Das bedeutet, dass nur noch Geimpfte oder genesene Personen Zutritt haben.



Eine Übersicht zu den einzelnen Bereichen finden Sie auf der Corona-Sonderseite der Gemeinde Zaberfeld: www.zaberfeld.de/website/de/startseite/corona-virus oder scannen Sie ganz einfach den QR-Code:

In der Alarmstufe darf sich nur noch ein Haushalt mit einer weiteren Person treffen. Geimpfte und genesene Personen werden dabei nicht mitgezählt. Im Einzelhandel gilt eine 3G-Regelung, d. h. für nicht-immunisierte Personen ist der Zutritt nur mit negativem Antigen-Schnelltest erlaubt. Ausgenommen von der 3G-Regel sind Geschäfte der Grundversorgung, Märkte im Freien sowie Abhol- und Lieferangebote. Im Fitnessstudio, beim Vereinssport oder sonstigen sportlichen Aktivitäten in Sportstätten gilt in geschlossenen Räumen 2G, im Freien 3G mit PCR-Test-Pflicht.

Ausgenommen von der PCR-Pflicht und den 2G-Beschränkungen sind generell Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, Schwangere sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können. Für diese ist in der Regel ein Antigen-Schnelltest ausreichend. Nicht-immunisierte Schülerinnen und Schüler erhalten stattdessen gegen Vorlage ihres Schülerscheins bzw. eines geeigneten Dokuments, aus dem sich die Schülereigenschaft ergibt, Zugang.

Meldung von Änderungen bei der versiegelten Fläche für die Niederschlagswassergebühr

Ändert sich die versiegelte und angeschlossene Fläche, der Versiegelungsgrad oder die an Zisternen angeschlossene Fläche des Grundstücks um mehr als 15 m², ist die Änderung innerhalb eines Monats der Gemeinde anzuzeigen. Solche Änderungen sind z. B.: geschotterter Hof wird gepflastert, in Grasfläche wird ein Stellplatz angelegt, ein Carport wird errichtet, Terrasse wird überdacht, asphaltierter Hof oder Stellplatz wird gepflastert.

Sie werden gebeten, die Änderungen in den jedem Eigentümer vorliegenden Flächenenerhebungsbogen in die Tabelle und in den Lageplan einzutragen und an die Gemeindekasse zu senden. Diese werden dann ab dem Folgemonat berücksichtigt.

Gemeindekasse



Zum Gedenken

Am Totensonntag, 21. November 2021 gedenken wir unserer verstorbenen Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Corona – Wichtige Telefonnummern

Bei Fragen rund um konkrete Verdachts- oder Krankheitsfälle oder zur Kontaktpersonenermittlung:

Gesundheitsamt Heilbronn – Telefonnummer: 07131/994-100
Erreichbarkeit: Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr sowie Montag bis Donnerstag von 13:30 bis 16 Uhr

Bei allgemeinen Fragen zu Infektionen mit dem Corona-Virus, dem Krankheitsbild und Quarantänemaßnahmen:

Corona-Hotline – Telefonnummer 07131/994-5012
Erreichbarkeit: Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr und 13:30 bis 16 Uhr sowie am Wochenende in der Zeit von 12 bis 15 Uhr.

Für medizinische Fragen, beim Auftreten von Symptomen und für Tests auf Covid-19:

Ihr Hausarzt oder außerhalb der Praxiszeiten der ärztliche Bereitschaftsdienst Tel.-Nr.: 116117

Corona-Hotline in vier Fremdsprachen

Die Corona-Hotline des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration ist auch in **vier Fremdsprachen** erreichbar. Unter der Nummer 0711/41011160 können sich Ratsuchende in den Sprachen Englisch, Türkisch, Arabisch und Russisch an die Hotline wenden. Sie ist montags bis freitags von 9 bis 17 Uhr erreichbar.

Die Corona-Hotline informiert bei Fragen rund um das Thema Coronavirus. Dies sind zum Beispiel Fragen bei Unklarheiten zu Tests und Testpflicht, Quarantäne, zum Impfen, zur Einreise nach Baden-Württemberg oder andere aktuelle Regelungen.

Die Hotline ist auf Deutsch erreichbar unter der Nummer 0711/904-39555. Für **gehörlose Menschen** steht die Hotline von Montag bis Freitag von 9 bis 17 Uhr als Video-Chat zur Verfügung.



Haben Sie den Stand Ihres Wasserzählers schon zurückgemeldet?

Wenn nein, dann bitte dringend erledigen.
Ganz bequem auch auf unserer Internetseite www.zaberfeld.de
!Abgabetermin: 22.11.2021!

Fehlende Zählerstände werden für die Abrechnung hochgerechnet.
Bei Fragen dürfen Sie sich gerne mit Frau Diefenbacher, Tel.-Nr. 07046/9626-23, in Verbindung setzen.

Deutsche Rentenversicherung – Nächster Sprechtag in Zaberfeld

Der nächste Sprechtag, rund um das Thema „gesetzliche Rentenversicherung“ findet am **Mittwoch, den 1. Dezember** im Rathaus statt. Vereinbaren Sie hierfür rechtzeitig beim Bürgermeisteramt Zaberfeld, Frau Krempel, Tel.: 07046/9626-10, E-Mail: andrea.krempel@zaberfeld.de einen Termin. Bitte beachten Sie, dass der Sprechtag grundsätzlich am ersten Mittwoch eines Monats stattfindet. Vereinbaren Sie für eine Rentenanspruchstellung frühzeitig einen Termin.

Glückwünsche aus dem Rathaus

Bürgermeisterin Diana Kunz konnte in den vergangenen Tagen folgenden Jubilaren die Glückwünsche der Gemeinde mit den besten Wünschen für die Zukunft, Gesundheit und persönliches Wohlergehen, überbringen:

– 15.11.2021: Regine Leypoldt zum 85. Geburtstag und

– 16.11.2021: Karin Bänsch zum 80. Geburtstag

Sie übergab den Jubilaren einen Geschenkkorb der Gemeinde.

Wir gratulieren herzlich und wünschen auf diesem Wege nochmals „Alles Gute“.

Telefonseelsorge Heilbronn 0800/1110111
Jeden Tag und im Notfall auch nachts für Sie zu sprechen.



Gemeinde Zaberfeld

Bürgersprechstunde mit Bürgermeisterin Diana Kunz

Termin vormerken:
Bürgersprechstunde mit
Bürgermeisterin Diana Kunz am
Dienstag, 30. November,
16 bis 18 Uhr,
im Rathaus Zaberfeld.



Eine telefonische Anmeldung im Vorzimmer der Bürgermeisterin (Frau Stuber, Tel. 07046/9626-31) ist hierfür erforderlich.
Bei dieser Anmeldung ist der Grund für das persönliche Gespräch mitzuteilen.
Damit sollen möglichst keine Wartezeiten entstehen.

Wohnen heute und in der Zukunft

Das Thema Wohnen hat viele Facetten: Wohnungen müssen finanzierbar sein und vor allem müssen sie in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen. Dazu kommt die Frage, wie zeitgemäßes Wohnen in der Zukunft aussehen kann. Nach Lösungen suchen alle Kommunen. Die Gemeinde Zaberfeld hat dieses Thema nun in das Projekt „Der Ländliche Raum für Zukunft“ integriert und es zum Schwerpunkt des dritten Workshops gemacht.

Die Bürgerinnen und Bürger können ihre Ideen und Vorschläge für die Entwicklung in der Gemeinde einbringen und diskutieren. Die professionell moderierte und von Experten unterstützte Online-Veranstaltung ist am Donnerstag, 25. November. „Wir sind auf die Ideen unserer Bürgerinnen und Bürger angewiesen“, sagt Rathauschefin Diana Kunz. „Die Workshops sind auch eine Chance, die Entwicklung unserer Gemeinde mitzugestalten.“

Wer sich für den digitalen Workshop zwischen 18 und 21.15 Uhr interessiert, kann sich bei der Gemeindeverwaltung (gemeinde@zaberfeld.de oder Telefon 07046/962631) melden.

Die Gemeinde hatte sich für das landesweite Projekt „Der Ländliche Raum für Zukunft“ beworben. Auf lokaler Ebene soll ein Bündnis entstehen, das die Zukunft der Gemeinde mitgestaltet. Gefragt sind die Kompetenzen und Ideen der Menschen vor Ort, der Wirtschaft, des Handwerks, von Dienstleistern, Vereinen und Verbänden. Eine Auftaktveranstaltung Anfang Oktober hat die Themen der Workshops konkretisiert. Vorgesehen sind noch:

Am 25. November: Wohnen

Am 2. Dezember: Mobilität und Digitalisierung



Die digitalen Workshops können von zu Hause aus besucht werden. Die Einwahldaten werden rechtzeitig vor den Veranstaltungen versendet

Weitere Informationen: www.Zaberfeld.de

Zu verschenken

Gegenstand	Tel.-Nr.
4 Sommerreifen auf 5-Loch Felgen, 205/55 R16 ca. 5 mm Profiltiefe + 4 BMW Radkappen	Tel. 7535

Wer etwas zu verschenken hat, darf dies gerne das Bürgermeisteramt Zaberfeld, Tel. 9626-31 wissen lassen.
Bekanntgaben in dieser Rubrik sind selbstverständlich kostenfrei.

Geburtsbaumpflanzaktion 2021: Erneut starker Jahrgang

Für die im Schuljahrgang 2020/2021 (01.07.2020 bis einschl. 30.06.2021) 45 neugeborenen Kinder unserer Gemeinde wurde am vergangenen Samstag wieder traditionell der Jahrgangsbaum gepflanzt. Musste die Veranstaltung im vergangenen Jahr aufgrund der Corona-Pandemie leider abgesagt werden, konnte unter der 3G-Beschränkung die Aktion wieder in Präsenz stattfinden.



„In der Entwicklung und Erziehung von Kindern und Obstbäumen lassen sich durchaus Parallelen erkennen und so freue ich mich, dass wir in diesem Jahr eine besonders robuste, gesunde und stark wachsende Sorte ausgewählt haben. Die Kinder können so auch sehen und daran teilhaben wie der Baum mit ihnen wächst“ begrüßte Bürgermeisterin Kunz gemeinsam mit dem Naturschutzverein Zaberfeld die Kinder mit ihren Familien bei der Pflanzaktion.



Musikalisch umrahmt wurde die Pflanzaktion in diesem Jahr durch den Kindergarten Ochsenburg. Herzlichen Dank an dieser Stelle an die Kinder und ihre Erzieherinnen für diese tolle Umrahmung. Ausgewählt wurde vom Naturschutzverein wieder der Obstbaum des Jahres, in diesem Jahr war es der „Purpurrote Zwiebelapfel“. Diese Sorte liefert einen regelmäßigen und hohen Ertrag. Früher wurden seine purpurrot leuchtenden Früchte gerne als Schmuck für den Christbaum verwendet.

„Kinder sind unsere Zukunft und unser größter Schatz! Es ist daher meine feste Absicht, ein freundliches, kindergerechtes Umfeld für unsere kleinen Bürger zu schaffen. Allem voran natürlich die Schaffung von ausreichend Kinderbetreuungsplätzen aber auch attraktive Kinderspielflächen“, so Bürgermeisterin Kunz.



Nach der Enthüllung der Tafel, dankte Frau Kunz abschließend allen Helfern und dem Naturschutzverein Zaberfeld für die erneut gelungene Pflanzaktion.

Ratssplitter 9. November 2021

Bekanntgabe nichtöffentliche Beschlüsse

Der Gemeinderat hat die Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 12.10.2021 zur Kenntnis genommen.

Polizeiliche Kriminalstatistik 2020

Erfreulich, aber auch etwas besorgniserregend verlief das Jahr 2020 für die Gemeinde Zaberfeld aus Sicht der Polizei, berichtet die neue Leiterin des Polizeireviere Lauffen, Estelle Teichgräber. Für das Jahr 2020 sind für die Gemeinde Zaberfeld insgesamt 76 Straftaten erfasst, 41 weniger als im Vorjahr. Unter anderem wurden weniger Diebstähle gemeldet und weniger Straftaten im öffentlichen Raum aufgenommen. Die Aufklärungsquote liegt bei erfreulichen 65,8 %. Sorge hingegen macht die Entwicklung der Verkehrsunfälle. Die Anzahl hat sich im Vergleich zum Vorjahr nahezu verdoppelt, die Anzahl der Schwerverletzten verdreifacht. Bei 13 von 33 Verkehrsunfällen waren motorisierte Zweiräder beteiligt. Dies stellt im Vergleich zum Jahr 2019 eine Zunahme um das sechsfache dar. Die Verkehrsunfalllage für das Jahr 2020 innerhalb der Gemeinde Zaberfeld kann u. a. mit der Fahrbahnerneuerung der L 1103 und der damit einhergehenden Umleitung begründet werden. Ferner hat die sonnige und trockene Wetterlage 2020 die Motorradsaison sicherlich begünstigt. Bei den Verkehrsüberwachungen wird die Polizei im kommenden Jahr ein besonderes Augenmerk darauf haben.

Homepage der Gemeinde Zaberfeld; Überarbeitung Wort-/Bildmarke für die Gemeinde Zaberfeld; Visualisierung der Polizeiverordnung an der Ehmetsklinge

Die Homepage soll ein neues Gesicht erhalten und Zaberfeld gleichzeitig ein Logo, mit dem sich die Gemeinde mit ihren 4 Ortsteilen identifizieren kann. Der Designer Götz Schwarzkopf von Face Design aus Kirchheim hat sich hierzu Gedanken gemacht und dem Gemeinderat seine Ideen und erste Entwürfe zur neu gestalteten Homepage und zur Wort-/Bildmarke in der Sitzung vorgestellt. Das neue Logo könnte er sich aus einem Schriftzug „Zaberfeld“ ergänzt mit einer Blüte vorstellen. Für die Blüte, die symbolisch für die Natur in und um Zaberfeld steht, hat er die Wappen der vier Ortsteile zu blütenblatt-ähnlichen Formen in den Farben rot, blau, gelb und schwarz verändert und zusammengesetzt. Auf der Homepage der Gemeinde, die ansprechender und künftig auch barrierefrei für die Besucher sein soll, könnte das Logo auch mit dem Slogan „Mitten im Naturpark Stromberg-Heuchelberg“ ergänzt werden. Des Weiteren arbeitet das Büro Face Design auch an einem neuen Beschilderungskonzept für die Ehmetsklinge. Die Gemeinde möchte die Verbotstatbestände der Polizeiverordnung visualisieren, um so eine bessere Wahrnehmung durch die Besucher zu erreichen. Mit „Oma Frieda“, grauhaarig mit Dutt und einem altnordischen Rock, hat sich der Designer ein Konzept überlegt, um die Besucher mit Humor und interessanten Schildern ansprechender zu informieren.

Den Namen Frieda hat er von „Frieden“ abgeleitet. Und Oma deshalb, weil man ihr Respekt entgegenbringt und sie wiederum Sicherheit vermittelt. „Oma Frieda“ könnte die Besucher darauf hinweisen, was erlaubt ist, wo Vorsicht geboten ist und was nicht gemacht werden darf. Zusätzlich vorstellbar wäre auch eine Art „Wimmelbilder“, auf denen Kinder und Erwachsene gemeinsam schauen und entdecken können, was man darf und was zu unterlassen ist. Gemeinderat und Verwaltung sind begeistert von den Ideen und finden die Vorschläge sehr gelungen. Auf der Basis der vorgestellten Entwürfe wird Götz Schwarzkopf nun in den nächsten Wochen an der Homepage, dem Gemeinde-Logo und der Visualisierung der Polizeiverordnung für die Ehmetsklinge weiterarbeiten.

Bebauungsplan „Gottesacker III“ in Zaberfeld – Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Beteiligung und Satzungsbeschluss

Vor rund 2 Jahren hat der Gemeinderat den Bebauungsplan „Gottesacker III“ im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB auf den Weg gebracht, um der hohen Nachfrage nach Bauplätzen gerecht zu werden. Nach zweimaliger Durchführung einer Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange hat der Gemeinderat jetzt den Satzungsbeschluss gefasst.

Des Weiteren hat das Gremium den Behandlungsvorschlägen des Büros Käser zu den eingegangenen Anregungen aus der 2. Auslegung zugestimmt und den Entwurf des Bebauungsplans mit seinen örtlichen Bauvorschriften gebilligt. Der Bebauungsplan wird jetzt dem Landratsamt Heilbronn zur Genehmigung vorgelegt.

Dies ist erforderlich, da der Bebauungsplan „Gottesacker III“ nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde. Sobald die Genehmigung der Baurechtsbehörde vorliegt, wird der Bebauungsplan mit seinen örtlichen Bauvorschriften im Amtsblatt veröffentlicht und tritt mit dieser Bekanntmachung dann in Kraft.

Bebauungsplanverfahren „Fuchsgrube II, 1. Änderung“ in Zaberfeld – Abschluss öffentlich-rechtlicher Vertrag, Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Beteiligung und Satzungsbeschluss

Mit der Änderung des Bebauungsplans „Fuchsgrube II“ wird privaten Bauherren die Erstellung eines Doppelwohnhauses mit Garagen in der Maisenhäldestraße ermöglicht. Da es sich bei diesem Bebauungsplan um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt und der Bebauungsplan nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt wird, ist kein weiteres Auslegungsverfahren notwendig. Der Gemeinderat hat den Satzungsbeschluss daher direkt gefasst, so dass der Bebauungsplan „Fuchsgrube II, 1. Änderung“ mit der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft treten wird. Des Weiteren hat der Gemeinderat dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Gemeinde Zaberfeld und dem Landratsamt Heilbronn über die CEF-Maßnahmen, den Behandlungsvorschlägen zu den im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen, dem Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften zugestimmt.

Bebauungsplanverfahren „Gartenäcker, 1. Änderung“ in Michelbach – Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Beteiligung und Satzungsbeschluss

Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden für das Bebauungsplanverfahren „Gartenäcker, 1. Änderung“ fand vom 16.08.2021 bis zum 17.09.2021 statt. Da durch die Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird die Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Aus diesem Grund ist kein weiteres Auslegungsverfahren notwendig. Der Gemeinderat hat den Satzungsbeschluss gefasst und mit der Veröffentlichung im Amtsblatt tritt der Bebauungsplan „Gartenäcker, 1. Änderung“ dann in Kraft. Des Weiteren hat der Gemeinderat den Behandlungsvorschlägen zu den im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen zugestimmt. Mit der Bebauungsplanänderung sind zukünftig nicht überdachte Stellplätze allgemein auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig. Damit wird die Anwendbarkeit des Kennznisgabeverfahrens für die Bauherren ermöglicht.

Bebauungsplanverfahren „Ob dem Höppler“ in Leonbronn – Verfahrensstand

Mit dem Bebauungsplan „Ob dem Höppler“ möchte die Gemeinde im Ortsteil Leonbronn 8 Bauplätze entlang der Lessingstraße erschließen. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens fand in der Zeit vom 19.07.2021 bis zum 27.08.2021 die 2. Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange für den Bebauungsplan statt. In seiner Stellungnahme vom 26.08.2021 fordert das Landratsamt Heilbronn den Ausgleich einer Magerwiese, die durch die geplante Bebauung verloren gehen würde. Der Verlust der Magerwiese durch die geplante Bebauung führt zu einem Verstoß gegen § 19 BNatSchG in Verbindung mit dem Umweltschadensgesetz. Außerdem ging am 20.07.2021 über die Umweltmeldestelle des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft eine Umweltmeldung ein. Es wurde mitsamt eines Bildnachweises gemeldet, dass über drei Wochen hinweg mehrere Zauneidechsen auf der Fläche des geplanten Baugebiets „Ob dem Höppler“ gesichtet wurden. Die bereits durchgeführte artenschutzrechtliche Relevanzanalyse schließt das Vorkommen von Reptilien aus. Aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde kann entgegen der vorliegenden Potenzialanalyse ein Vorkommen von Zauneidechsen nicht vollständig ausgeschlossen werden. Aktuell werden Flächen geprüft, ob diese als Ausgleichsflächen in Betracht kommen könnten. Nachdem eine geeignete Ausgleichsfläche für die FFH-Mähwiese von der unteren Naturschutzbehörde bestätigt wurde, wird die Gemeinde eine Nachuntersuchung hinsichtlich der Zauneidechsen in Auftrag geben.

Förmliche Aufhebung des Sanierungsverfahrens Leonbronn

Seit der Aufnahme des Ortsteils Leonbronn in das Landessanierungsprogramm im April 2007 konnten in den vergangenen 14 Jahren neben zahlreichen privaten Maßnahmen auch Projekte der Gemeinde wie beispielsweise die Neugestaltung der Mannwaldstraße und des Löwenplatzes in der Leonbronner Ortsmitte gefördert werden. Die Sanierungsziele wurden bis auf wenige Ausnahmen alle erreicht und verschiedene städtebauliche Missstände konnten behoben oder verbessert werden. Die Summe der getätigten Bauinvestitionen beträgt insgesamt 5.391.542,93 €. Städtebauförderungsmitteln in Höhe von 945.996,- € stehen Komplementärmitteln der Gemeinde Zaberfeld in Höhe von 630.664,- € entgegen, sodass sich insgesamt ein Fördervolumen von 1.576.660,- € ergibt. Nachdem in den vergangenen Monaten die letzten Sanierungsmaßnahmen durchgeführt und abgerechnet wurden, ist das Verfahren mit dem Gemeinderatsbeschluss zur Aufhebung der Sanierungssatzung gemäß § 162 BauGB abgeschlossen. Mit der Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets entfallen auch die Beschränkungen für Bauvorhaben,

Grundstücksteilungen, Rechtsvorgänge sowie die sanierungsrechtlichen Vorschriften für die Bemessung von Kaufpreisen, Entschädigungen und des Umlegungsvorteils. Gleichzeitig wird mit der Aufhebung der Sanierungssatzung auch der Sanierungsvermerk aus den Grundbüchern gelöscht.

Seefest 2023

2023 soll es wieder ein Seefest geben. Ebenso wie die örtlichen Vereine und Institutionen unterstützt auch der Gemeinderat die Ausrichtung der Veranstaltung. An drei Festtagen vom 7. bis 9. Juli 2023 soll den Besuchern wieder ein vielfältiges Programm angeboten werden. Der bisherige Festmontag fällt aus Gründen der Unwirtschaftlichkeit weg. Ein solches Fest steht und fällt mit der Beteiligung der örtlichen Vereine und Institutionen. Im zurückliegenden Sommer wurde daher bei Vertretern der örtlichen Vereine und Institutionen die Bereitschaft zur Beteiligung am nächsten Seefest abgefragt. Die Resonanz war erfreulicherweise sehr positiv. Es wurden mehr Helfer, als noch im Jahr 2017 eingeteilt waren, der Verwaltung gemeldet. Zwischenzeitlich hat sich auch Anfang September der Seefestausschuss bereits zum ersten Mal getroffen. Der Seefestausschuss besteht wie in den vergangenen Seefesten aus Vertretern der örtlichen Vereine/Institutionen, des Gemeinderates, des Bauhofes und der Verwaltung. Geplant ist für den Freitagabend wie 2017 eine Rock-Cover-Band, samstags soll mit einer Band Festzeltstimmung aufkommen, während der Sonntag von verschiedenen Attraktionen im Festzelt aber auch direkt an der Ehmettsklinge geprägt sein soll. Neben den typischen Festzeltessen und -getränken soll das Angebot durch externe Foodtrucks/Stände außerhalb des Zeltes erweitert werden. Verwaltung und Bauhofleiter-Team werden nun gemeinsam mit dem Festausschuss in den nächsten Monaten das Seefest 2023 weiter planen.

Baugesuche

- Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport in Ochsenburg, Karl-Heinrich-Straße 23, Flst. 3710/1
 - Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage in Ochsenburg, Karl-Heinrich-Straße 25, Flst. 3711/1
 - Einbau von zwei Wohneinheiten in ehemalige Besenwirtschaft in Michelbach, Waldstraße 19, Flst. 948
 - Neubau einer Garage in Zaberfeld, Am Vogtberg 2, Flst. 3490/6
- Der Gemeinderat hat allen Bauvorhaben zugestimmt.

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Gartenäcker, 1. Änderung“

Der Gemeinderat der Gemeinde Zaberfeld hat am 9. November 2021 in öffentlicher Sitzung, nach Abwägung der eingegangenen Anregungen und Bedenken gegeneinander und untereinander, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Gartenäcker, 1. Änderung“ in Michelbach nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 4 Gemeindeordnung (GemO) als jeweils eigenständige Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Maßgebend für die Abgrenzung des Geltungsbereichs und den Inhalt des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Gartenäcker, 1. Änderung“ ist der Abgrenzungsplan mit Textteil und Begründung des Büros Käser Ingenieure, Untergruppenbach in der Fassung vom 27.07.2021.

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Gartenäcker, 1. Änderung“ treten mit dieser Bekanntmachung am 19. November 2021 in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan wird mit der Begründung zu jedermanns kostenloser Einsicht während der Dienststunden bei der Gemeindeverwaltung Zaberfeld, Schloßberg 5, 74374 Zaberfeld, bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen kostenlos Auskunft gegeben.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1–3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Zaberfeld geltend gemacht worden sind (§ 215 BauGB). Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntgabe dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Zaberfeld, 15.11.2021

gez. Diana Kunz

Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Fuchsgrube II, 1. Änderung“

Der Gemeinderat der Gemeinde Zaberfeld hat am 9. November 2021 in öffentlicher Sitzung, nach Abwägung der eingegangenen Anregungen und Bedenken gegeneinander und untereinander, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Fuchsgrube II, 1. Änderung“ in Zaberfeld nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 4 Gemeindeordnung (GemO) als jeweils eigenständige Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Maßgebend für die Abgrenzung des Geltungsbereichs und den Inhalt des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Fuchsgrube II, 1. Änderung“ ist der Lageplan mit Textteil und Begründung des Büros Käser Ingenieure, Untergruppenbach in der Fassung vom 27.07.2021/09.11.2021.

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Fuchsgrube II, 1. Änderung“ treten mit dieser Bekanntmachung am 19. November in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan wird mit der Begründung zu jedermanns kostenloser Einsicht während der Dienststunden bei der Gemeindeverwaltung Zaberfeld, Schloßberg 5, 74374 Zaberfeld, bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen kostenlos Auskunft gegeben.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1–3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Zaberfeld geltend gemacht worden sind (§ 215 BauGB). Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntgabe dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Zaberfeld, 15.11.2021

gez. Diana Kunz

Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Gottesacker III“

Der Gemeinderat der Gemeinde Zaberfeld hat am 9. November 2021 in öffentlicher Sitzung, nach Abwägung der eingegangenen Anregungen und Bedenken gegeneinander und untereinander, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Gottesacker III“ in Zaberfeld nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 4 Gemeindeordnung (GemO) als jeweils eigenständige Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Maßgebend für die Abgrenzung des Geltungsbereichs und den Inhalt des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Gottesacker III“ ist der Lageplan mit Textteil und Begründung des Büros Käser Ingenieure, Untergruppenbach in der Fassung vom 21.01.2020/22.06.2021/09.11.2021.

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Gottesacker III“ treten mit dieser Bekanntmachung am 19. November 2021 in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan wird mit der Begründung zu jedermanns kostenloser Einsicht während der Dienststunden bei der Gemeindeverwaltung Zaberfeld, Schloßberg 5, 74374 Zaberfeld, bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen kostenlos Auskunft gegeben.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1–3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Zaberfeld geltend gemacht worden sind (§ 215 BauGB). Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntgabe dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Zaberfeld, 15. November 2021

gez. Diana Kunz

Bürgermeisterin

Gemeinde Zaberfeld

Landkreis Heilbronn

Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme

„IV Leonbronn“

Satzung über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „IV Leonbronn“ vom 11.09.2007 mit allen Änderungen

Nach § 162 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Zaberfeld am 9.11.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gegenstand der Aufhebung

Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „11.09.2007“ vom 11.09.2007 mit allen Änderungssatzungen (1–3), zuletzt vom 28.07.2015 wird aufgehoben.

§ 2 Gebietsbezeichnung

Das Gebiet der aufgehobenen Satzung mit der Bezeichnung „IV Leonbronn“ ist in beigefügtem Lageplan der LBBW-Immobilien Kommunalentwicklung GmbH vom 24.08.2021 im Maßstab 1:2000 dargestellt.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt gemäß § 162 Abs. 2 BauGB mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Zaberfeld, den 09.11.2021

Ausgefertigt

Diana Kunz

Bürgermeisterin

Hinweis nach § 4 Gemeindeordnung:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntgabe dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.



Migration und Integration

Landkreis bietet kostenlosen Sprachkurs mit B2-Niveau in Lauffen an

Der Landkreis Heilbronn bietet in Kooperation mit der VHS Unterland ab 21. November 2021 erneut einen B2-Kurs vor Ort in Lauffen an. Zugewanderte Bürgerinnen und Bürger, die bereits über zertifizierte B1-Sprachkenntnisse verfügen, können im Kurs darauf aufbauende B2-Kenntnisse erlangen. Das Sprachniveau B2 ist meist Voraussetzung für den Einstieg in eine Ausbildung oder qualifizierte Berufstätigkeit. Der Kurs findet in Präsenz von Mittwoch bis Freitag, jeweils von 9:30 bis 12:45 Uhr, in der Musikschule in Lauffen statt und schließt im Frühjahr 2022 mit zertifizierter B2-Prüfung ab. Die Musikschule liegt nicht weit vom Bahnhof in Lauffen entfernt und ist fußläufig erreichbar. Die Ferienplanung erfolgt nach Absprache der Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit den Kursdozentinnen und Kursdozenten.

Ergänzt wird die Präsenzzeit durch Kursaufgaben in Selbstlernzeit über die VHS-Sprachlern-App unter Anleitung der Kursdozentinnen und Kursdozenten. Für die Nutzung der VHS-Sprachlern-App sind ein PC, Laptop oder Tablet mit Internetzugang und ausreichendem Datenvolumen Voraussetzung.

Der Kurs selbst, Kurslehrbücher, die Nutzung der VHS-Sprachlern-App sowie der zertifizierte Test am Ende des Kurses sind für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kostenlos.

Der Landkreis Heilbronn bietet den Kurs im Rahmen des Landesförderprogramms „Dezentral.Digital“ an, die Durchführung erfolgt durch Dozentinnen und Dozenten der VHS Unterland.

Interessierte melden sich per E-Mail an deutschkurse@landratsamt-heilbronn.de oder telefonisch unter 07131/994-8471.

Landratsamt Heilbronn – Flurneuordnungsamt

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Eppingen-Kleingartach (Holzbrunnen)

Landkreis Heilbronn

Vorläufige Besitzeinweisung vom 11.11.2021

1. Das Landratsamt Heilbronn – untere Flurbereinigungsbehörde – ordnet hiermit für Teile des Flurbereinigungsgebiets der **Flurbereinigung Eppingen-Kleingartach (Holzbrunnen)** die vorläufige Besitzeinweisung an. Die Karte des neuen Bestands zur vorläufigen Besitzeinweisung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Als Zeitpunkt der vorläufigen Besitzeinweisung wird der 01.01.2022 festgesetzt. Zu diesem Zeitpunkt gehen der Besitz und die Verwaltung der neuen Grundstücke tatsächlich auf die Empfänger der neuen Grundstücke über.

Er gilt auch als Stichtag der Gleichwertigkeit der Grundstücke.

2. Bewirtschaftung und Nutzung

- 2.1 Die Empfänger der neuen Grundstücke müssen diese ordnungsgemäß bewirtschaften. Ansonsten gehen Verschlechterungen des Kulturstands der neuen Grundstücke zu Lasten der Empfänger. Von der Bewirtschaftung auszunehmen sind die als gemeinschaftlichen Anlagen (Wege) ausgewiesenen Flurstücksteile.

Durch die ordnungsgemäße Bewirtschaftung der neuen Grundstücke entsteht demjenigen der Widerspruch einlegt kein Nachteil.

- 2.2 Regelungen des Naturschutzes und der Landschaftspflege wie auch laufende Verpflichtungen aus dem „Gemeinsamen Antrag“ bleiben von diesem Beschluss unberührt.

3. Hinweise

- 3.1 Der Beschluss zur vorläufigen Besitzeinweisung sowie die Karte des neuen Bestands zur vorläufigen Besitzeinweisung liegen vom ersten Tag dieser Bekanntmachung an einen Monat lang in der Verwaltungsstelle in Eppingen-Kleingartach, Zabergäustraße 23, 75031 Eppingen-Kleingartach während den üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Von einer Zustellung von Unterlagen über die neuen Flurstücke wird abgesehen, da diese seit der Besitzregelung und Wertermittlung im Neuen Bestand unverändert geblieben sind.

Die Beauftragten des Landratsamts Heilbronn, Flurneuordnungsamts, sind telefonisch erreichbar, um Auskünfte zu erteilen.

Zusätzlich kann diese Anordnung mit Karte auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/4613) eingesehen werden.

- 3.2 Anträge auf Regelung des Nießbrauchs und der Pachtverhältnisse müssen innerhalb von 3 Monaten nach Erlass dieser vorläufigen Besitzeinweisung beim Landratsamt Heilbronn, Flurneuordnungsamt, Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn, gestellt werden. Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

- 3.3 Die Beteiligten können zwar bis zur Bekanntmachung der rechtlichen Ausführung des Flurbereinigungsplans nach § 61 oder § 63 FlurbG noch über die alten (eingebrachten) Grundstücke grund-

Apothekennotdienst

Am Freitag, 19. November 2021

Rathaus-Apo. Massenbachhausen, Heilbronner Str. 41 **Telefon** 07138/7666

Am Samstag, 20. November 2021

Schloss-Apo. Flehingen, Samuel-Friedrich-Sauter-Str. 2 07258/7490

Am Sonntag, 21. November 2021

Apotheke am Karlsplatz, Am Karlsplatz 5, Eppingen 07262/6760

Am Montag, 22. November 2021

Stadt-Apotheke Schwaigern, Schnellerstraße 2 07138/97180

Am Dienstag, 23. November 2021

Rock-Apotheke Kirchardt, Hauptstraße 72 07266/1418

Am Mittwoch, 24. November 2021

Retzbach-Apo. Gemmingen, Schwaigener Straße 12 07267/91210

Am Donnerstag, 25. November 2021

Brunnen-Apo. Leingarten, Heilbronner Straße 60 07131/90670

Markgrafen-Apotheke Kraichtal, Untere Hofstadt 1 07250/8811

Die nächstgelegenen diensthabenden Apotheken werden im Internet angezeigt unter: www.lak-bw.de/notdienstportal/schnellsuche.html

Alters- und Ehejubilare

Goldene Hochzeit

Das Fest der goldenen Hochzeit feiern am Freitag, 19. November 2021 die Eheleute Egon und Renate Wezstein, geb. Hagenbucher.

Standesamtliche Mitteilungen

Eheschließung

Am 11.11.2021 in Brackenheim

Laura-Ellen Grothe und Patrick Weinmann

Das Landratsamt Heilbronn informiert

Veranstaltungsreihe „Mittendrin“

Online-Lesung zum Internationalen Tag der Menschen mit Behinderung am 3. Dezember

Anlässlich des Internationalen Tags der Menschen mit Behinderung veranstalten der Stadt- und Landkreis Heilbronn am Freitag, 3. Dezember 2021, um 19 Uhr eine inklusive Online-Lesung im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Mittendrin“.

Um auf die Belange von Menschen mit Behinderungen aufmerksam zu machen, liest Brigitte Wege aus ihrem Buch „Lina – Oder das kurze Leben eines besonderen Mädchens“.

Lina ist ein in Schwäbisch Hall geborenes Mädchen, das aufgrund einer leichten geistigen und körperlichen Einschränkung in Lichtenstern und Stetten aufwächst, bevor ihrem Leben in der Tötungsanstalt Hadamar 1941 ein Ende gesetzt wird. Ihre Nichten Brigitte Wege und Ruth Alice Dunkelmann haben sich auf die Suche nach Linas Spuren gemacht und verfassten aus ihren Erkenntnissen eine liebevoll erzählte Erinnerung an ihre Tante.

Die kostenlose Lesung wird über die Video-Plattform Teams übertragen und in Gebärdensprache übersetzt.

Interessierte können sich per E-Mail an irina.richter@heilbronn.de oder susanne.theves@landratsamt-heilbronn.de anmelden.

buchmäßig verfügen; an die Stelle der alten Grundstücke treten aber in rechtlicher Hinsicht demnächst die neuen Grundstücke. Es sollte deshalb von grundbuchmäßigen Änderungen abgesehen werden. Wenn trotzdem über ein Grundstück verfügt werden muss, sollte vorher das Landratsamt Heilbronn, Flurneuordnungsamt, über die beabsichtigte Rechtsänderung unterrichtet werden.

- 3.4 Widersprüche gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplans, besonders gegen die Zuteilung der neuen Grundstücke (Landabfindung), können die Beteiligten erst später in dem Anhörungstermin über die Bekanntgabe des Flurbereinigungsplans vorbringen. Zu diesem Termin wird jeder Teilnehmer besonders eingeladen.

4. Begründung

Die Voraussetzungen des § 65 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S.546) liegen vor. Gemäß § 65 Abs. 2 i. V. m. § 62 Abs. 2 und 3 des FlurbG wird die tatsächliche Überleitung aus dem bisherigen in den neuen Zustand entsprechend den mit dem Flurneuordnungsamt vereinbarten Landabfindungen durch diesen Beschluss geregelt.

Die Grenzen der neuen Grundstücke sind in die Örtlichkeit übertragen, die endgültigen Nachweise für Fläche und Wert der neuen Grundstücke liegen vor, das Verhältnis der Abfindung zu dem von jedem Beteiligten eingebrachten steht fest. In Gesprächen mit den Teilnehmern bei der Eröffnung der Zuteilung wurde die neue Flurstückseinteilung besprochen und erläutert.

Die Anordnung der vorläufigen Besitzzeiweisung zu dem festgesetzten Zeitpunkt ist notwendig, um die neuen Grundstücke in Besitz und Verwaltung der Empfänger übergeben zu können und dadurch dauerhaft die ordnungsgemäße Bestellung der Abfindungsgrundstücke zu ermöglichen.

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft wurde zu diesen Bestimmungen gehört.

5. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landratsamt Heilbronn, Sitz: Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn eingelegt werden.

gez. Drotleff
Amtsleiter

D. S.

Agentur für Arbeit informiert

Über eine weiterführende Schule zum Traumberuf

Wenn die Schule endet, muss man sich entscheiden wie es weitergeht. Was will ich mal werden? Welche Wege führen dort hin? Ist eine weiterführende Schule der richtige Weg? Aber welche Schularten gibt es und welcher Abschluss passt am besten zum Berufswunsch?

Im Workshop gibt es einen Überblick über das Bildungssystem und die Auswahl der schulischen Möglichkeiten. Berufsberater Harald Bender berichtet aus der Praxis, gibt wichtige Tipps und Infos und steht für Fragen zu Verfügung. Sein Tipp: Schulische Bildungswege sollten nach dem Motto: „Der Weg ist das Ziel“ ausgewählt werden.

Der Workshop findet am 24. November von 17 bis 18.30 Uhr statt.

Er wird online von der Agentur für Arbeit Heilbronn im Rahmen der Reihe „Next Level – finde deinen Weg“ durchgeführt. Die Veranstaltung ist kostenlos. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Eine Anmeldung ist erforderlich: per E-Mail an Heilbronn.BCA-Veranstaltungen@arbeitsagentur.de. Die Teilnehmenden benötigen ein internetfähiges Endgerät (Smartphone/Tablet/Laptop/Rechner). Die Einwahldaten zum Portal werden mit der Anmeldebestätigung mitgeteilt.

Wer einen Termin bei der Berufsberatung möchte, kann diesen per E-Mail heilbronn.berufsberatung@arbeitsagentur.de oder telefonisch unter 07131/ 969-888 vereinbaren.

Weitere Online-Veranstaltungen der Serie:

- 02.12.2021 – 16:00–17:30 Uhr – Zurück in die Zukunft – Wie sich Berufe verändern.
- 08.12.2021 – 18:00-19:30 Uhr – Abi spezial: Go for Gold! – Mein Karriereplan
- 18.01.2022 – 18:00–19:30 Uhr I Hilfe, mein Kind macht Abi!
- 26.01.2022 – 18:00–19:30 Uhr I Hilfe, mein Kind macht Abi! *Wiederholung*

Charakterstärken nutzen: Online-Seminar

Wie viele Stärken, die man hat, kann man in drei Minuten nennen? Meistens kommt man nicht über sechs hinaus. Tatsächlich hat jeder Mensch 24 Charakterstärken. 24 Stützen, die jeden auszeichnen, ihn aufrecht halten und weiterbringen.

Im Online-Workshop am Donnerstag, 25. November von 16 bis 18 Uhr steht im Mittelpunkt, welche Stärken dies sind, warum sie so wichtig sind und mit welchen Übungen sie trainiert werden können.

Die Veranstaltung findet online statt. Für die Teilnahme wird ein internetfähiges Endgerät benötigt. Die Zugangsdaten werden mit der Anmeldebestätigung mitgeteilt.

Anmeldung unter Heilbronn.BCA-Veranstaltungen@arbeitsagentur.de. Weitere Termine in den Veranstaltungsdatenbanken unter www.arbeitsagentur.de und www.fortbildung-bw.de.

Hybrides Arbeiten – Zusammenarbeit mit Zukunft

Interessierte erfahren am Dienstag, 30. November von 17.30 bis 19 Uhr in einem Online-Workshop, ob es in Zukunft eine Kombination aus Büro- und Homeoffice-Arbeit, eine sogenannte „hybride Arbeit“ geben wird.

Was versteht man unter „hybride Arbeit“? Wie stellt man fest, ob man ein Team hybrid arbeiten kann und will? Welche Tätigkeiten eignen sich dafür und welche nicht?

In dem interaktiven Mitmach-Workshop arbeiten die Teilnehmenden an diesen Fragen. Darüber hinaus gibt es Tipps und Tricks zur Online-/Offlinezusammenarbeit und zu Technik, Arbeitsplatz und Tools.

Anmeldung unter Heilbronn.BCA-Veranstaltungen@arbeitsagentur.de bis zum 23. November.

Die Plätze sind begrenzt (bitte Kund*innennummer bei der Anmeldung angeben). Für die Teilnahme wird ein internetfähiges Smartphone, Tablet oder Laptop benötigt. Weitere Veranstaltungen finden Sie unter www.arbeitsagentur.de

Der Workshop findet im Rahmen der Veranstaltungsreihe „THINK BIG – Zukunft, Beruf und ich“ statt.

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg informiert

Steigende Energiepreise: Wie lässt sich sparen?

Während Sturm und Regen das Bedürfnis nach einem wohligen warmen Zuhause schüren, steigen die Preise für Heizöl und Gas seit Monaten stark. Mit verschiedenen Maßnahmen – vom hydraulischen Abgleich bis Heizungstausch – lassen sich die Heizkosten senken.

Erste Haushalte erhielten schon Post von ihrem Gasversorger. Manchmal versteckt zwischen Werbetexten informieren die Briefe über eine Preiserhöhung. Grund sind die erhöhte Nachfrage und der steigende CO₂-Preis. Mit Öl und Gas zu heizen, wird in den nächsten Jahren teurer werden.

Tipps zum Heizkostensparen

Heizen verbraucht im Haushalt am meisten Energie, laut Umweltbundesamt 70 Prozent. Neben baulichen Maßnahmen lässt sich mit einfachen Mitteln Geld sparen und so gleichzeitig der CO₂-Ausstoß senken. Im Eigenheim empfehlen wir Maßnahmen, um den Energieverbrauch zu reduzieren:

- Lassen Sie die Ihre Heizung optimieren. Darüber hinaus ist ein hydraulischer Abgleich empfehlenswert.
- Unterstützen Sie Ihre Heizung mit einer Solaranlage.
- Bei älteren Heizungsanlagen kommt ein Austausch in Betracht. In diesen Fällen wird der Wechsel des Energieträgers auf erneuerbare Energie, zum Beispiel eine Wärmepumpe, empfohlen.
- Eine nachträgliche Wärmedämmung der Fassade oder des Dachs und der Austausch alter Fenster senken darüber hinaus den Wärmebedarf und steigern die Behaglichkeit.
- Auch kleinere Maßnahmen lohnen sich, wie das nachträgliche Abdichten von Fenstern und Außentüren.

Bei Fragen zum Energiesparen haben, hilft die Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg mit Ihrem umfangreichen Angebot weiter. Die Beratung findet online, telefonisch oder in einem persönlichen Gespräch statt. Unsere Energie-Fachleute beraten anbieterunabhängig und individuell. Mehr Informationen gibt es auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de oder kostenfrei unter 0800/809802400. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Neue Tricks bei Fake-Inkasso

Der „Klassiker“ unter den Betrügereien erfindet sich immer neu

- Inkassobüro treibt jetzt Geld für angeblich abgeschlossene Lotterieverträge ein
- Mit einer Einzugsermächtigung wollen die Betrüger eine Blanko-Vollmacht für die Konten von Verbraucher*innen
- Betroffene sollen sich an die Polizei wenden

Mehr Infos zur aktuellen Masche von „Pro Collect“ finden Sie hier: www.vz-bw.de/node/66705.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau informiert

Wenn der Baum „hängen bleibt“

Bäume, die beim Fällen in Kronen oder an Stämmen benachbarter Bäume „hängen bleiben“, sind eine große Gefahr. Sie müssen unverzüglich und fachgerecht zu Fall gebracht werden.

Wenn geeignete Maschinen und Werkzeuge fehlen, werden solche „Hänger“ häufig erst viel später endgültig zu Fall gebracht. Oft wird der

Gefahrenbereich in dieser Zwischenzeit nicht einmal abgesperrt und gekennzeichnet. Wer hier abwartet oder mit den falschen Arbeitsmitteln und ohne Fachkunde agiert, riskiert Leib und Leben.

Die Unfallverhütungsvorschrift regelt eindeutig, dass hängen gebliebene Bäume unverzüglich und fachgerecht zu Fall zu bringen sind. Dieser aus den leidvollen Unfall-Erfahrungen hervorgegangenen Forderung wird jedoch aus Sicht der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft in den Forstbetrieben zu wenig nachgekommen. Forstschlepper sind vielen zu teuer, um sie nur dafür zu nutzen – so werden oft mit Hilfe von Forstunternehmern die hängen gebliebenen Bäume früher oder später endgültig auf den Boden gebracht. Damit verstoßen sie aber klar gegen das Gesetz und gegen die Forderung, dies unverzüglich zu erledigen.

Das im schwächeren Nadelholz fachgerechte zu Fall bringen von Hängern mittels Wendehilfen gerät schnell an seine Grenzen und das im Laubholz noch viel eher. Hierfür empfiehlt sich eine sogenannte Spillwinde. Sie ist, sofern fachgerecht und für die richtigen Bäume beziehungsweise bei nicht zu starkem Holz eingesetzt, eine günstige Alternative. Wird erstmals mit einer Spillwinde gearbeitet, sind die Beschäftigten entsprechend zu schulen, was generell vor Verwendung neuer Arbeitsmittel gilt. Ungeachtet dieser Alternative bleibt die Forstseilwinde am Schlepper die beste Wahl. Sie gewährleistet den Beschäftigten höchste Arbeitssicherheit.



Bauernverband Heilbronn-Ludwigsburg e. V. teilt mit Betreten landwirtschaftlicher Flächen und Verunreinigung von Wiesen und Feldern durch Hundekot

Der Bauernverband Heilbronn-Ludwigsburg freut sich über alle Erholungssuchenden, die die Wirtschaftswege nutzen. Diese zeigen ihre Wertschätzung für die von Landwirten und Weingärtnern geschaffene und gepflegte Kulturlandschaft. In den Zeiten der Pandemie wollen viele Menschen nach draußen. Dies kann zu Konflikten führen, wenn etwa Feldwege zugesperrt werden, oder die Wege so stark bevölkert sind, dass Landwirte ihre Flächen nur noch mit erheblichen Verzögerungen erreichen können. Mehr Spaziergänger führen leider auch zu mehr Müll auf den Wiesen und Äckern. Auf ihren Äckern und Flächen produzieren Bauern neben Getreide frische Produkte wie Salat, Obst und Gemüse, die teilweise direkt vom Feld in die Ladentheke kommen. Die hohen Qualitätsansprüche an die Rohstoffe können Landwirte nur mit Unterstützung der Freizeitsuchenden und Hundehalter erfüllen. Der Bauernverband Heilbronn-Ludwigsburg bittet daher alle Hundehalter, ihre Tiere von diesen Flächen fernzuhalten und Hundekot zu entfernen. Verunreinigtes Erntegut ist gesundheitsgefährdend und ein Ärgernis für Verbraucher wie Bauern gleichermaßen.

Auf Wiesen produzieren Landwirte Futter für ihre Rinder, Schafe, Pferde und Ziegen. Die Verunreinigung von Grünland mit Hundekot, aber auch die Müllentsorgung auf den Nutzflächen, kann eine große Gefahr für die Gesundheit von Nutztieren darstellen. Im besten Fall lassen die Nutztiere das Futter liegen, es ist damit aber wertlos für den Landwirt. Die Tiere können aber auch erkranken. Abfälle wie beispielsweise Hundekottüten oder Glasscherben gelangen möglicherweise in das Futter der Nutztiere und verletzen diese oder töten sie sogar. Zudem können Müll oder auch Äste als Hundespielzeug teure Schäden an Maschinen verursachen.

Ein Merkblatt für Hundehalter finden Sie auf www.lbv-bw.de/Service/Publicationen. Jogger, Fahrradfahrer, Reiter und Spaziergänger nutzen gerne Wege und Flächen, die landwirtschaftlichen Zwecken dienen. Im Frühjahr und Sommer sind die Landwirte aufgrund von Feldarbeiten verstärkt auf ihren Äckern und Wiesen im Einsatz. Damit die Äcker, Wiesen und Weinberge weiterhin bestellt und gepflegt werden können, bitten wir Sie, den landwirtschaftlichen Verkehr nicht zu behindern. Für landwirtschaftlich genutzte Flächen besteht ein Betretungsverbot innerhalb der Vegetationsperiode. Dies gilt also in der Zeit zwischen Saat und Ernte, bei Grünland in der Zeit des Aufwuchses und der Beweidung.

Der Bauernverband Heilbronn-Ludwigsburg bittet alle Beteiligten um gegenseitige Rücksichtnahme und ein tolerantes Miteinander.

Handwerkskammer Heilbronn-Franken informiert

Jetzt für den Seifriz-Preis bewerben

Gemeinschaftsprojekte von Handwerk und Wissenschaft werden belohnt

Alle zwei Jahre zeichnet der Seifriz-Preis besonders kreative Produkte, neuartige Verfahren oder clevere Dienstleistungen aus. Im Fokus stehen Projekte, die in Zusammenarbeit von Handwerk und Wissenschaft entstanden sind. „Wenn Handwerk und Wissenschaft zusammenarbeiten, treffen völlig unterschiedliche Herangehensweisen aufeinander.“

Interessierte Betriebe aus ganz Deutschland und deren Partner können sich noch bis zum 30. November 2021 bewerben. Die Gewinnerteams erhalten Preisgelder in Höhe von insgesamt 25.000 Euro.

Weitere Informationen

Informationen zu den Teilnahmebedingungen und dem Bewerbungsverfahren gibt es unter www.seifriz-preis.de. Ansprechpartner bei der Handwerkskammer Heilbronn-Franken ist Sven Rank, Telefon 07131/791-2706, E-Mail: Sven.Rank@btz-heilbronn.de.

Über den Seifriz-Preis

Der Transferpreis Handwerk + Wissenschaft wird seit über 30 Jahren alle zwei Jahre an innovative Handwerksbetriebe verliehen, die erfolgreich mit der Wissenschaft kooperieren. Veranstaltet und gefördert wird der bundesweite Preis vom Verlag Holzmann Medien gemeinsam mit der Signal Iduna Gruppe Versicherungen und Finanzen in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftszeitschrift *handwerk magazin*. Unterstützt wird der Wettbewerb vom Zentralverband des Deutschen Handwerks, dem Baden-Württembergischen Handwerkstag und seinen Mitgliedern, der Steinbeis-Stiftung, dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg sowie durch Sponsoren aus der Wirtschaft.

Mitteilungen der Kindergärten

Kindertagesstätte Regenbogen

„Laterner, Laterne, Sonne, Mond und Sterne“

Am Dienstag, den 09.11.2021 versammelten sich die Kinder und Erzieherinnen des Kindergartens der Kita Regenbogen zum 1. Martinsnachmittag. Denn auch dieses Jahr war ein großes Laternenfest leider noch nicht möglich.

In gemütlicher Runde hörten die Kinder in den einzelnen Gruppen die Geschichte von Sankt Martin, sangen Lieder, spielten, aßen sich an den leckeren mitgebrachten Sachen satt und tranken dazu leckeren Punsch/Kaba. So verbrachten wir einen gemütlichen Nachmittag, der im Nu vorüber ging. Als Abschluss zogen wir mit unseren selbst gebastelten Laternen aus der Kita aus und sangen den Eltern, die schon zum Abholen warteten, unsere beiden Laternenlieder vor.

Es war ein sehr schöner und gelungener Nachmittag mit den Kindern.

Danke nochmal an dieser Stelle für die leckeren Essensspenden!!!

Herbstliche Grüße aus der Kita Regenbogen



Mitteilungen der Schulen

Förderverein der Katharina-Kepler-Schule

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Bustraining, Erste-Hilfe-Kurs, Einzelförderung von Schülerinnen und Schülern, finanzielle Unterstützung der Schulsozialarbeit, EU-Schulprogramm, Preis des Fördervereins – Aktionen, die der Förderverein der Katharina-Kepler-Schule e. V. seit Jahren unterstützt.

Um auch weiterhin ein passgenaues Angebot machen zu können, lädt der Förderverein zu seiner Jahreshauptversammlung ein. An dieser können sowohl Mitglieder als auch Nicht-Mitglieder teilnehmen und ihre Ideen und Anregungen einbringen.

Termin: Donnerstag, den 25.11.2021, 20 Uhr, Musiksaal der Katharina-Kepler-Schule

Tagesordnungspunkte: Berichte der Vorsitzenden und der Kassiererin, Entlastung des Vorstands, Wahl der Kassenprüfer, zukünftige Aktivitäten – weiteres Engagement des Fördervereins und Anträge.

Die Jahreshauptversammlung ist als Präsenzveranstaltung geplant. Bitte beachten Sie, dass für die Durchführung die 2G-Regelung gilt bzw. ein gültiger PCR-Test vorliegen muss.

Realschule Güglingen

Einladung zur ReinSchaueGelegenheit der Realschule Güglingen am 23.11.2021

Liebe Viertklässlerinnen und Viertklässler, liebe Eltern, wir laden euch und Sie ein, die Realschule Güglingen persönlich kennenzulernen. Die ReinSchaueGelegenheit findet am 23. November 2021 um 16.30 Uhr im Foyer der Realschule statt. Nutzen Sie die ReinSchaueGelegenheit um:

- Informationen zu unserem Schulprofil zu erhalten
- einen Einblick in unseren Unterricht zu bekommen

– unser modernes Schulgebäude zu begehen

Die Veranstaltung wird unter Corona-Bedingungen in Kleingruppen stattfinden. Deshalb bitten wir um Verständnis für folgende Regelungen:

- Jedes Kind kann nur von einer weiteren Person begleitet werden.
- Es gilt Maskenpflicht im gesamten Schulgebäude.
- Es gelten 3G-Regeln, Nachweis für Erwachsene ist erforderlich.
- Anmeldung erforderlich bis zum 20. November 2021, bitte per E-Mail: anmeldung@rs-gueglingen.de oder telefonisch: 07135/9362290
- Geben Sie bei der Anmeldung bitte die Namen des Kindes, der Begleitperson und der besuchten Grundschule an.

Bitte benutzen Sie die Eingänge im Schulhof am Stadtgraben und bei der Mediothek.

Wir freuen uns darauf, euch und Sie an unserer Schule begrüßen zu dürfen.

Sandra Stahl, Schulleiterin

Zabergäu-Gymnasium Brackenheim

Einladung zur Mitgliederversammlung des Fördervereins

Liebe Mitglieder des Fördervereins, zu unserer Mitgliederversammlung am 23.11.2021 um 19:30 Uhr im Zabergäu-Gymnasium laden wir Sie sehr herzlich ein. Der Förderverein ist in diesem Jahr 50 Jahre alt geworden. Ein halbes Jahrhundert, in dem er in erster Linie durch Ihre Mitgliedsbeiträge unzählige Anschaffungen, Studienfahrten, Schullandheime und vieles mehr unterstützen oder möglich machen konnte. Nicht zu vergessen, dass durch seine Bemühungen das Progymnasium zu einem Gymnasium mit Oberstufe und Abitur ausgebaut werden konnte.

Leider hat Corona verhindert, diesen Geburtstag in irgendeiner Form mit Ihnen zu begehen. Hoffen wir auf bessere Zeiten und darauf, dass wir im nächsten Jahr wenigstens unser Ehemaligenfest veranstalten können, das wir gerne ein Jahr vorgezogen und mit unserem Geburtstag zusammen gefeiert hätten.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, 2. Kassenbericht, 3. Bericht der Kassenprüfer, 4. Bericht des Vorstandes, 5. Entlastungen, 6. Verschiedenes.

Bei Teilnahme bitten wir um Beachtung der dann geltenden Corona-Regeln – 3G oder 2G – für Veranstaltungen in geschlossenen Räumen. Der genaue Raum wird kurzfristig bekanntgegeben – eventuell durch einen Aushang am Haupteingang des Gymnasiums. Über eine rege Teilnahme freuen wir uns.

Lars Buchner, 1. Vorsitzender



**Volkshochschule Unterland
in Zaberfeld**

Außenstellenleitung: Doris Petzold, Tel. 07135/9318671, Fax: 10857
E-Mail: zaberfeld@vhs-unterland.de, Internet: www.vhs-unterland.de

Kommende Online-Veranstaltungen der VHS Unterland

Der am 23.11., 19:30 Uhr im Löweneck geplante Vortrag „Elektromobilität und Photovoltaik“ wird ebenfalls online per ZOOM stattfinden.

21250403VV Finanzbuchführung 3 mit DATEV Xpert Business Online-Seminar

Di., 23.11.2021, 18:30–20:30 Uhr, 16 Terminex, 288,00 €

21250406VV Lohn und Gehalt 3 mit DATEV Xpert Business Online-Seminar

Di., 23.11.2021, 18:30–20:30 Uhr, 16 Termine, 288,00 €

21210485VV Der digitale Fußabdruck, welche Daten fallen bei Staat und Großkonzernen an und wie behalte ich die Kontrolle darüber?

Mi., 24.11.2021, 18:00–19:30 Uhr, geb.frei

21210401MA Alles Öko? Durchblick im Labyrinth der Öko-Kennzeichnungen

Do., 25.11.2021, 17:00–18:00 Uhr, geb.frei

21230181NH Kleine Achtsamkeitsübungen für jeden Tag

Do., 25.11.2021, 19:00–21:15 Uhr, 14,00 €

21230133RO Hatha Yoga online flexibel

Mo., 29.11.2021, 17:30–19:00 Uhr, 10x, 150,00 €

21230134RO Hatha Yoga online

Di., 30.11.2021, 09:30–11:00 Uhr, 10x, 130,00 €

21230135RO Hatha Yoga online

Di., 30.11.2021, 17:30–19:00 Uhr, 10x, 130,00 €

21230136RO Hatha Yoga online

Di., 30.11.2021, 19:30–21:00 Uhr, 10x, 130,00 €

21250655WB Home Run für Ihre Karriere

Di., 30.11.2021, 19:00–20:30 Uhr, 1x, 9,00 €

21250148BR 10-Finger-Schreiben für Jung und Alt von 12-99 Jahren

Sa., 04.12.2021, 13:00–15:30 Uhr, 3x, 67,76 €

Blanc-und-Fischer-Schule Sulzfeld

Unser Verkauf auf dem Hofmarkt am 12.11. und 13.11.21

Dank des Angebotes von Lothars Wildeck in Sulzfeld durften wir, die 7b, auf dem Hoffest einen Stand zu betreiben und dort Selbstgebasteltes verkaufen. Und das Sammeln von Ideen, die Planungen, der Projekttag dafür haben sich nicht nur sehr gelohnt, weil wir unglaublich viel dabei gelernt haben (zum Beispiel Verkaufsstrategien, Holzverarbeitung ...), sondern auch weil wir vor Ort in einem tollen Ambiente mit netten Leuten alles restlos verkaufen und so unsere Klassenkasse enorm aufbessern konnten. Wir freuen uns über diese wertvolle und schöne Erfahrung, darüber, dass unsere Wichtel aus Holz, die Topf-, Glas- und Schnapsglas-untersetzer aus Holz und unser selbst gemachtes Vogelfutter so großen Anklang fanden. Nun können wir uns ein Landschulheim und mehrere schöne Ausflüge finanzieren. Wir bedanken uns noch mal bei Herrn und Frau Bross, dass wir dabei sein durften. Es hat uns sehr gefallen!



Der neue Vorstand des Fördervereins stellt sich vor

Nachdem der alte Vorstand des Fördervereins an dieser Stelle bereits verabschiedet wurde, möchte sich nun auch der neu gewählte Vorstand vorstellen. In der Mitgliederversammlung wurden Rabea Weinbrecht (1. Vorsitzende), Silja Elsinger (2. Vorsitzende), Marcus Schäufele (Kassierer) und Saskia Gladis (Schriftführerin) gewählt.

Wir freuen uns auf die neuen Aufgaben und gehen diese motiviert und mit viel Elan an!

Der Förderverein besteht seit 2019 und ist als junger Verein auf tatkräftige sowie finanzielle Unterstützung und auch auf die Gewinnung neuer Mitglieder angewiesen. Die Beitrittserklärung kann unter <https://blancundfischerschule.de/unsere-schule/foerderverein> heruntergeladen werden. Alternativ sind Flyer mit einer Beitrittserklärung auch in der Schule erhältlich.

Übrigens: unsere ‚Streberrebe‘, unser schuleigener Wein welcher aus einer Kooperation mit dem Weingut Burg Ravensburg entstanden ist, ist immer ein tolles Geschenk! Ob zum Geburtstag, zum Hochzeitstag, als Mitbringsel, für Weihnachten oder einfach so – die ‚Streberrebe‘ ist ein kräftiger Lemberger und immer ein Genuss! Erhältlich ist der edle Tropfen im Rewe Markt Sulzfeld, im Sekretariat der Schule und natürlich direkt über den Förderverein.



KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Kirchengemeinden Zaberfeld – Michelbach



Pfarrer Hartmut Kraft, Lerchenstraße 2/2, 74374 Zaberfeld
Tel. 07046/2132, Fax 07046/930269
E-Mail: Pfarramt.zaberfeld-michelbach@elkw.de
www.kirche-zaberfeld.de oder www.kirche-michelbach.de
Öffnungszeiten Pfarramt: Montags und donnerstags 9 bis 12 Uhr

Herzliche Einladung zum AD-HOC-CHOR Weihnachts-Projekt

Sie haben Lust zu singen, aber nicht regelmäßig Zeit?

Wir laden alle Singbegeisterten, **groß und klein**, zum **Generationen-Spontanchor** ein, der nur wenige Male zum Proben zusammenkommt und den darauffolgenden Gottesdienst musikalisch mitgestaltet.

Im Dezember gibt es gleich zwei besondere Anlässe, bei denen der Ad-Hoc-Chor zu hören sein wird:

Am **25.12.2021** werden wir um 10.30 Uhr in der Kirche Michelbach den **Weihnachtsgottesdienst** feiern und am **26.12.2021** findet um 10 Uhr der **Abschiedsgottesdienst** für unseren Pfarrer Kraft in der Kirche Zaberfeld statt.

Du kannst selbst entscheiden, ob du nur einen oder beide Gottesdienste mitgestalten möchtest. Alles kann, nichts muss!

Probetermine:

Fr. 03.12.	18 – 19 Uhr Probe für Weihnachtsgottesdienst 25.12.21
	19 – 20.30 Uhr Probe für Verabschiedung Pfarrer 26.12.21
Fr. 10.12.	18 – 19 Uhr Probe für Weihnachtsgottesdienst 25.12.21
	19 – 20.30 Uhr Probe für Verabschiedung Pfarrer 26.12.21
Mo. 20.12.	18 – 19 Uhr Probe für Weihnachtsgottesdienst 25.12.21
	19 – 20.30 Uhr Probe für Verabschiedung Pfarrer 26.12.21
Do. 23.12.	18 – 19 Uhr Probe für Weihnachtsgottesdienst 25.12.21
	19 – 20.30 Uhr Probe für Verabschiedung Pfarrer 26.12.21
Sa. 25.12.	9.30 Uhr Einsingen / 10.30 Uhr Gottesdienst Michelbach
So. 26.12.	9.00 Uhr Einsingen / 10.00 Uhr Gottesdienst Zaberfeld

Sei dabei! Wir freuen uns auf Dich und Deine Stimme!!!

Musikalische Leitung: Nelli Holzki

Eine Initiative der Kirchengemeinde Zaberfeld-Michelbach

In Zusammenarbeit mit dem Gesangsverein und Kirchenchor Michelbach e.V.



Sonntag, 21. November 2021 – Ewigkeitssonntag

9:15 Uhr Gottesdienst in Michelbach mit Pfr. Kraft
Wir gedenken am Ewigkeitssonntag unserer lieben Mitmenschen, die im vergangenen Kirchenjahr von uns gehen mussten.

10:30 Uhr Gottesdienst in Zaberfeld mit Pfr. Kraft
Wir gedenken am Ewigkeitssonntag unserer lieben Mitmenschen, die im vergangenen Kirchenjahr von uns gehen mussten.

Bitte tragen Sie beim Betreten der Kirche bis zu Ihrem Sitzplatz und beim Singen im Gottesdienst eine medizinische Mund-Nasenschutzmaske. Bitte beachten Sie die geltenden Hygienemaßnahmen. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

10:30 Uhr Kinderkirche in Michelbach

10:30 Uhr Kinderkirche in Zaberfeld im Gemeindezentrum

Unsere Gottesdienste werden per Video aufgezeichnet und können unter www.kirche-zaberfeld.de immer ab dem jeweiligen Sonntagabend angeklickt und über you-tube angesehen werden.

Dienstag, 23. November 2021

9:30 Uhr MuKi-Zwergentreff im Gemeindezentrum – Wir treffen uns am Naturparkzentrum an der Ehmetsklinge oder beim Spielplatz im Neubaugebiet in Michelbach

Mittwoch, 24. November 2021

16:00 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindezentrum

18:30 Uhr Gottesdienst der Apis in der Michelbacher Kirche

Bitte tragen Sie beim Betreten der Kirche bis zu Ihrem Sitzplatz und beim Singen im Gottesdienst eine medizinische Mund-Nasenschutzmaske. Bitte beachten Sie die geltenden Hygienemaßnahmen. Vielen Dank für Ihr Verständnis.



KIRCHE MIT
KINDERN

Mitspieler dringend gesucht!

Liebe Eltern, liebe Kinder (von 4 bis 14 Jahre), was wäre die Weihnachtszeit in diesem schwierigen Jahr ohne Krippenspiel?

Nachdem die Kinder im letzten Jahr trotz der schwierigen Umstände ein eindrucksvolles Krippenspiel auf die Bühne gebracht haben, ist es uns wichtig auch dieses Jahr, natürlich unter Berücksichtigung aller aktuellen Coronaschutzmaßnahmen, die hoffnungsgebende frohe Weihnachtsbotschaft lebendig und eindrucksvoll am 4. Advent in unsere Kirche zu bringen.

Dazu brauchen wir deine Unterstützung!!!

Am Sonntag, 21. November um 10:30 Uhr soll es im Gemeindezentrum Zaberfeld mit der Rollenverteilung und Proben losgehen!

(Wer keine Rolle übernehmen möchte, ist natürlich auch herzlich eingeladen). Gerne dürft ihr auch noch Freunde mitbringen!

Euer KIKI-Team

Büchertisch im Gemeindezentrum

In diesem Jahr wird es, allerdings, nur bis Mitte Dezember einen kleinen Büchertisch im Gemeindehaus geben. Wir bieten Ihnen Lösungsbücher, Kalender und ein paar wenige Weihnachtsartikel an. Wir laden Sie ein zum Stöbern und Ausschauen. Gerne können Sie sich das Angebot unverbindlich in Ruhe und unter optimalen Bedingungen ansehen.

Montags und donnerstags während das Pfarramt besetzt ist, erhalten Sie von dort aus Zugang. Zu anderen Zeiten setzen sie sich bitte mit Frau Elly Eberhardt-Kraft in Verbindung.

Gerne dürfen Sie sich dort auch melden mit Bestellwünschen, wenn Sie gezielt bestimmte Bücher oder Kalender suchen.

Für eine größere Auswahl oder christliche Bücherwünsche verweisen wir Sie gerne an die „Atempause“ in Brackenheim, die sich im TRENDHAUS Brackenheim befindet.

Tel. 2132 oder per E-Mail: elly.eberhardt-kraft@gmx.de

Weihnachten im Schuhkarton – Herzlichen Dank

Ganz herzlich bedanken möchten wir uns bei allen Spenderinnen und Spendern, die sich auch dieses Jahr an der Aktion „Weihnachten im Schuhkarton“ beteiligt haben und damit Kinderaugen zum Leuchten bringen. In Zaberfeld, Michelbach und Ochsenburg sind insgesamt 72 Päckchen an den Sammelstellen abgegeben worden. Hierfür ganz herzlichen Dank.



CVJM – Zaberfeld e. V. – Vorsitzender Pfr. i. R. Heinz Kleu, Tel. 880218

Dienstag, 23. November

18:30 Uhr Jungbläserprobe – Ansprechpartner Karl

Best, Tel. 349

20:00 Uhr Posaunenchorprobe im Vereinshaus

20:00 Uhr Volleyball-Freizeitgruppe in der Sporthalle

Mittwoch, 24. November

19:00 Uhr Vorstandssitzung im Gemeindezentrum

Donnerstag, 25. November

18:00 Uhr KöKi – Mädchenjungschar Königskinder im Gemeindezentrum für Mädchen von 7 bis 13 Jahren. Ansprechpartnerin: Isabella Maier

Wochenspruch: Lasst eure Lenden umgürtet sein und eure Lichter brennen. Lukas 12,35

Freitag, 19. November 2021

17:00 Uhr Herbst- und Haushaltssynode – online

Evangelische Kirchengemeinden Leonbronn und Ochsenburg

Pfarrer Wolfram Niethammer
Kontakt: Ev. Pfarramt Leonbronn – Ochsenburg,
Friedhofstr. 35, Leonbronn, Tel. 07046/2156, Fax 07046/931793,
E-Mail: Pfarramt.Leonbronn-Ochsenburg@elkw.de
Internet: www.kirche-leonbronn.de, www.kirche-ochsenburg.de
oder im Pfarramt II in Brackenheim, Tel. 07135/4606

Sonntag, 21. November 2021 – Ewigkeitssonntag

9.30 Uhr Gottesdienst in Leonbronn (Pfr. Niethammer)
10.30 Uhr Gottesdienst in Ochsenburg (Pfr. Niethammer)
Das Opfer ist in beiden Gemeinden für die eigene Gemeinde bestimmt.
Bitte tragen Sie beim Singen eine medizinische Maske (OP-Maske oder FFP2) und halten Sie die Abstandsregelungen und Hygienevorgaben ein.

Mittwoch, 24. November 2021

16.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindezentrum in Zaberfeld
Gottesdienst am Ewigkeitssonntag, 21. November 2021

Das Jahr neigt sich langsam aber stetig dem Ende zu. Nicht mehr lange, dann beginnt schon die Adventszeit. Wenn Sie am Ende dieses Jahres auf die vergangenen zwölf Monate zurückblicken, dann denken Sie gewiss auch an jenen geliebten Menschen, von dem Sie im vergangenen Jahr Abschied nehmen mussten. Für manche von Ihnen ist es fast ein Jahr her, für manche ist sie erst wenige Monate oder Wochen her – die Erinnerung an diesen Abschied. Manche von Ihnen werden einen guten Weg mit diesem Abschied gefunden haben, vielleicht schon in freudiger und dankbarer Erinnerung an das, was war. Andere von Ihnen tragen vielleicht noch immer schwer an dem, was Ihnen der Tod aus Ihrem Leben genommen hat. Aber wie auch immer Sie sich bei diesem Rückblick fühlen mögen: Unsere Zeit, im Leben wie im Sterben, steht in Gottes Händen.

Er geht mit uns, er tröstet uns, er lässt uns nicht allein.

Daran möchten wir Sie im Blick auf den kommenden Ewigkeitssonntag noch einmal ganz besonders erinnern.

Wir laden Sie daher herzlich ein zum Gottesdienst am Ewigkeitssonntag in Leonbronn um 9.30 Uhr in die Jakobuskirche und in Ochsenburg um 10.30 Uhr in die Margaretenkirche um gemeinsam mit Ihnen an die Menschen zu denken, die im vergangenen Jahr seit dem letzten Ewigkeitssonntag von uns gegangen sind.

Katholische Kirchengemeinde



Wir sind für Sie da:

Pfarrer Oliver Westerhold, Tel. 07135/5304, oliver.westerhold@drs.de;
Diakon Willi Forstner, Tel. 07135/932668, wilhelm.forstner@drs.de;
Pastoralreferentin Claudia Weiler, Tel. 07135/980730, claudia.weiler@drs.de;
Kath. Pfarramt St. Michael, Brackenheim, Tel. 07135/5304,
stmichael.brackenheim@drs.de, Öffnungszeiten: Mo., Di., Fr. 9–12 Uhr,
Di., 15–17.30 Uhr;
Unsere Homepage: kath-kirche-zabergaeu.de

Samstag, 20. November

18.30 Uhr Eucharistie, Stockheim

Sonntag, 21. November

9.00 Uhr Eucharistie, Michaelsberg

10.30 Uhr Eucharistie zum Patrozinium, Brackenheim*

Montag, 22. November

17.00 Uhr Rosenkranzgebet, Brackenheim

Dienstag, 23. November

18.30 Uhr Eucharistie, Stockheim

Mittwoch, 24. November

18.30 Uhr Eucharistie, Güglingen*

Donnerstag, 25. November

8.00 Uhr Eucharistie, Brackenheim*

Freitag, 26. November

18.30 Uhr Eucharistie, Michaelsberg

Samstag, 27. November

18.30 Uhr Eucharistie, Stockheim

Sonntag, 28. November

9.00 Uhr Eucharistie, Michaelsberg

10.30 Uhr Eucharistie, Güglingen*

*= Live-übertragung auf unserem Youtube-Kanal.

Termine

Freitag, 19.11.: 16.30 Uhr KINDERZEIT, Brackenheim

Freitag, 26.11.: 16.30 Uhr KINDERZEIT, Brackenheim; 14–16 Uhr Anmeldung zur Erstkommunion, Gemeindehaus, Brackenheim

Hl. Kommunion 2022

In den letzten Tagen haben wir alle Kinder, die im nächsten Jahr, das Fest der Hl. Kommunion feiern, schriftlich eingeladen. Sollten Sie keine Einladung erhalten haben, aber die Teilnahme an der Hl. Kommunion wünschen, bitten wir um eine Kontaktaufnahme bis Mittwoch, 24.11.2021 im Pfarramt in Brackenheim.

Der besondere Adventskalender aus dem Zabergäu

Machen Sie mit beim dritten Adventskalender reverse: Anstatt jeden Tag eine kleine Überraschung aus einem Adventskalender zu entdecken, legen Sie ab dem 1. Dezember jeden Tag eine Sache (Lebensmittel oder Drogerieartikel) in einen Karton.

Alle gesammelten Sachen werden an die Tafel Stadt- und Landkreis Heilbronn weitergegeben. Auf diese Weise kamen letztes Jahr 5.160 Artikel zusammen! Die Kartons werden am Christus-König-Wochenende in allen drei katholischen Gottesdiensten ausgegeben. Seien Sie dabei und unterstützen Sie so in diesem Advent Mitmenschen mit geringem Einkommen!

Jehovas Zeugen, Versammlung Brackenheim

Hirnerweg 12, www.jw.org

Biblische Grundsätze – eine Hilfe bei heutigen Problemen?

Um unsere Mitmenschen und uns zu schützen, finden während der Covid-19-Pandemie keine Zusammenkünfte der Zeugen Jehovas in unseren Königreichssälen statt. Stattdessen werden virtuelle Zusammenkünfte über das Internet/Telefon abgehalten.

Sonntag, 21. November

9.30 Uhr Biblischer Vortrag: Biblische Grundsätze – eine Hilfe bei heutigen Problemen?

10.05 Uhr Bibelbetrachtung mit Zuhörerbeteiligung anh. des Wachturm-Artikels: „Ich werde alle Völker erschüttern.“
„Ich werde alle Völker erschüttern und das Wertvolle aus allen Völkern wird hereinkommen.“ (Haggai 2:7)

Donnerstag, 25. November

19.00 Uhr Schätze aus Gottes Wort: „Eine Geschichte über Mut und einen geheimen Plan.“ Nach geistigen Schätzen graben in Richter 1–3.

19.30 Uhr Uns im Dienst verbessern.

19.45 Uhr Unser Leben als Christ.

Alle Zusammenkünfte sind öffentlich, kostenfrei und ohne Geldsammung. Aktuell auf jw.org: Was tun gegen Pandemiemüdigkeit?

Zum kostenlosen Bibelkurs/erhalt der Zugangsdaten für die virtuellen Zusammenkünfte: Tel.: 07135/15531.

Internet: www.JW.org>Kontakt.

Ev. Freikirche Gemeinde Gottes

Gemeindes Gottes KdÖR

Schafgasse 13, 74363 Güglingen-Frauenzimmern

Webseite: www.gegogue.de

Telefon 07046/8849601 oder 07135/13521

Sonntag, 21. November 2021

10:00 Uhr Gottesdienst

Der Gottesdienst findet unter Einhaltung der derzeit gültigen gesetzlichen Bestimmungen der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg statt.

Weihnachtspäckchen für Kinder in der Ostukraine

Auch in diesem Jahr beteiligen wir uns an der Aktion „Kinder helfen Kindern“ des Hilfswerks Samariterdienst e. V., Herrenberg. Mit einem speziellen Transport werden die Pakete zum ersten Mal in die Ostukraine gehen und an Kinder verteilt, die an der Demarkationslinie wohnen. Dort zu leben ist sehr gefährlich und wir hoffen und beten, dass die Kinder trotz der politischen Wirren ein ruhiges Weihnachtsfest erleben dürfen. Die (Schuh-)Kartons werden wegen der Zollvorschriften von ausgewiesenen Teams gepackt. Wir freuen uns über jede Geldspende (IBAN: DE66 6206 3263 0016 9690 06 Volksbank im Unterland).

Gerne holen wir auch gut erhaltenes Spielzeug für Kinder sowie Kleidung und Schuhe bei Ihnen ab oder schicken Ihnen einen Flyer über die Aktion zu. Wir freuen uns auf Ihren Anruf unter 0177/5729232.

Weitere Informationen zu der Aktion finden Sie auch auf unserer Webseite www.gegogue.de.

Die Natur braucht uns nicht,
aber wir brauchen die Natur!



VEREINSNACHRICHTEN



www.sc-oz.de

SC Oberes Zabergäu 1998

Abteilung Fußball 1. Mannschaft

SC OZ – SGM NordHeimHäusen II 1:1 (1:0)

Eine schwache Leistung lieferte der SC beim Heimspiel gegen NordHäusen ab. Bis zur 30. Minute hatte der SC noch alles im Griff. Dutu fing in der 15. Minute einen Rückpass ab und vollendete sehenswert aus spitzem Winkel zum 1:0. Kurz darauf verpasste Stuber einen guten Freistoß von Freese knapp. In der Folge hatte der SC weitere Torchancen durch Weiß, dessen Schuss aus guter Position knapp am Tor vorbei ging. Nur wenige Minuten später traf Halbgewachs per Freistoß nur die Latte. Ab der 30. Minute kam der Bruch im Spiel des SC, es lief nichts mehr zusammen. Nach der Halbzeit war der Gast überlegen, der SC fand nicht mehr ins Spiel. In der 65. Minute fiel dann der verdiente Ausgleich der Gäste nach einem Fernschuss. Auch in der Folge hatte der Gast mehr vom Spiel mit dem ein- oder anderen Torschuss, richtige Großchancen blieben aber aus. So verliert der SC aufgrund seiner schwachen Leistung zwei Punkte im Kampf um die oberen Plätze. Natürlich könnte man sich an diesem Tag über den Schiedsrichter beschweren, der so gut wie jeden Angriff des SC oftmals fälschlicherweise als Abseits interpretierte sowie einen klaren Elfmeter für den SC und eine klare rote Karte der Gäste nicht gab. Jedoch sollte und wird sich die Mannschaft lieber an die eigene Nase fassen und in den verbleibenden Spielen für die Wiedergutmachung alles in die Waagschale werfen.

Es spielten: Burkhardt Lars (Stengel 87. Min.), Stuber (Horvath 73. Min), Durst, Bühler, Freese, Ritter, Tietsch, Weiß (Sanchez Luis 60. Min), Leicht, Halbgewachs (Burkhard Leon 66. Min), Dutu

Spielfrei am Totensonntag

Am Sonntag, 21.11.2021 ist die Kreisliga spielfrei aufgrund des Totensonntags. Das nächste Spiel findet am 28.11.2021 um 12:30 Uhr in Massenbachhausen statt.

Abteilung Jugendfußball

Die letzten Ergebnisse

D-Jugend: SSV Auenstein – SC Oberes Zabergäu 3:0

C-Jugend: SC Oberes Zabergäu – SGM SG Stetten-Kleingartach/Oberes Leintal II 4:1

In der ersten Hälfte neutralisierten sich die Mannschaften weitestgehend, so dass es nur wenige Chancen gab. Kurz vor der Halbzeitpause sorgte dann L. Häring nach einem schönen Pass von L. Hinze für die 1:0 Führung. Direkt danach konnte erneut L. Häring auf 2:0 erhöhen. Nach der Pause spielte der SC dann besser und erzielte durch D.Hutzenlaub das 3:0, bevor Mitte der zweiten Halbzeit den Gästen der Anschlusstreffer zum 3:1 gelang. Für den 4:1 Endstand sorgte dann wiederum L. Häring neun Minuten vor dem Ende.

Die nächsten Spiele

20.11.2021 D-Jugend: 10:40 Uhr SC OZ – SGM Neuenstadt II

C-Jugend: 12:50 Uhr SGM SV Frauenzimmern-Güglingen – SC OZ

A-Jugend: 15:15 Uhr SV Heilbronn am Leinbach – SC OZ

TTC Zaberfeld



Aktive

Herren 1 warten noch immer auf den ersten Punkt

Horkheim – Herren I 9:3

Voller Hoffnung auf die ersten Punkte fuhr man am Samstag bereits kurz nach 12 Uhr in Richtung Horkheim.

Ungewohnte Uhrzeit, man fühlte sich fast wieder in die Jugend zurück versetzt.

Man wollte die Stimmung aus dem letzten Spiel gleich von Anfang an aufleben lassen, leider lief es absolut nicht rund. Boll/Waldbauer waren ohne Chance, lediglich Widmer/Riechel konnten den Anschlusspunkt herauspielen. In der ersten Runde der Einzel kamen nur zwei weitere Punkte dazu. Jochen Boll und Andreas Riechel konnten ihre beiden Spiele gewinnen. Rapp, Waldbauer und Toletzki ohne Chance auf einen

Sieg, lediglich Oliver Widmer hätte einen Punkt erspielen können. Leider war es ihm nicht vergönnt, auch mal ein knappes Spiel für sich zu entscheiden. In Runde 2 blieben die Punkte aus. Jochen und Thomas waren ihren Gegner klar unterlegen. Jürgen führte 2:0, musste sich dann aber ebenfalls mit einer Niederlage anfreunden. Somit alles in allem ein Spiel welches weit weg von den Vorstellungen verlaufen ist, wenn man bedenkt, dass man mit den ersten Punkten gerechnet hat. Trotz allem dem lies man sich den Abend nicht verderben, der mit Pizza und Bier seinen Abschluss fand. Das Fazit zum Spiel: Die Mannschaft hat viel PS, welche sie leider aktuell nicht auf die Tische bringt. Neue Beläge, neuer Gripp, vielleicht ist das der Tipp!

Es spielten: Boll/Waldbauer 0:1, Rapp/Toletzki 0:1, Widmer/Riechel 1:0, Boll 1:1, Rapp 0:2, Waldbauer 0:2, Widmer 0:1, Riechel 1:0 und Toletzki 0:1

Schozach gegen Herren II 9:7

Am Sonntagmorgen fuhren die Herren der zweiten Mannschaft siegesbewusst nach Schozach. Nach zwei Niederlagen in Folge wollte die Zweite wieder siegen und zwei Punkte beim Mitabstiegs kandidaten entführen. Nach den ersten beiden Doppeln stand es 1:1. Zink/Grohmann haben das Eiserdoppel nach einem 0:2 Rückstand noch mit 3:2 besiegen können, wobei die Sätze alle klar gewonnen wurden.

Baumbach/Toletzki verloren unglücklich mit 2:3. Das dritte Doppel konnten Andreas Retz und Ersatzmann Finn Gröger klar mit 3:0 für sich entscheiden. Im vorderen Paarkreuz war das Glück nicht auf unserer Seite und sowohl A. Retz also auch Moritz Baumbach verloren ihre Spiele. Im mittleren Paarkreuz folgte dann leider nur ein Punkt durch den Senior Joe Zink. Youngster Luis Grohmann hatte im 4. Satz einen Matchball, den der Gegner mit einem Kantenball abwehrte. Im nächsten Ballwechsel hatte Grohmann nochmal dasselbe Pech und dann ging der Satz weg. Im Entscheidungssatz setzte sich dann die Routine des starken Gegners durch. Im hinteren Paarkreuz schlug der bis jetzt ungeschlagene Nico Toletzki wieder zu und siegte souverän. Finn Gröger schien in seinem Einzel beim ersten Einsatz in der zweiten Herrenmannschaft ziemlich von der Rolle und war irgendwie chancenlos. Der Zwischenstand von 4:5 ließ Hoffnung aufkeimen, die aber nach zwei weiteren Niederlagen im vorderen Paarkreuz etwas erschüttert wurde. Dann holten Joe Zink und Luis Grohmann im mittleren Paarkreuz zwei wichtige Punkte für Zaberfeld. Nico Toletzki spielte wieder humorlos und lies seinen Gegner alt aussehen. Man schaffte tatsächlich den Ausgleich zum 7:7. Nun war alles möglich – selbst ein Sieg war greifbar. Leider verlor Finn Gröger sein zweites Einzel etwas unglücklich aber dennoch klar mit 1:3. Der Druck auf den Schultern des 16jährigen war aber auch enorm. Ein Sieg wäre enorm wichtig gewesen. So ging man leider mit einem 7:8 Rückstand ins entscheidende Doppel, in dem man ja durch einen Sieg einen wichtigen Punkt hätte gewinnen können. Aber wie schon in ihrem ersten Doppel verloren die sehr gut spielenden Baumbach/Toletzki im 5. Satz mit 9:11. Insgesamt waren die Gastgeber einen Hauch glücklicher und vielleicht auch einen Tick besser. Jetzt muss man sich einmal schütteln – das nächste Spiel am kommenden Wochenende gegen Güglingen wird ähnlich schwer werden.

TV Zaberfeld 2019

Fit und Gesund – Präventive Gymnastik

Neues Sportangebot beim TV Zaberfeld.

Fit und Gesund – Präventive Gymnastik ab 09.11.2021 im Bürgerhaus/Leonbronn, immer dienstags von 9.45 bis 10.45 Uhr. Es gilt die 3G-Regelung.

Weitere Informationen erhalten Sie unter 0160/96003419 bei Manuela Kenngott.

„Kinder Joy of Moving – Tag des Kinderturnen“

Dieses Jahr nahmen unsere Turnkinder das erstmal am „Kinder Joy of Moving – Tag des Kinderturnen“ eine Aktion vom Deutschen Turner Bund/STB/Kinder Joy of Moving teil.

Am 03.11.2021 öffnete der TV Zaberfeld die Turnhalle für seine Turnkinder (Alter von 3 bis 10 Jahre).

Wir turnten von 13.30 bis 17.00 Uhr. Coronabedingt blieben wir bei unseren bisherigen Aufteilungen der Kinder in 3 kontinuierlichen Gruppen und turnten jeweils 45 Min. mit jeder Gruppe.

Es gab für die Kinder 12 Stationen zu bewältigen. Mit Laufkarte in der Hand ging es voller Eifer von Station zu Station um einen Stempel nach dem anderen Stempel zu erturnen.

Vom Seilspringen über Trampolinsprünge bis zur Rutschpartie war alles dabei.

Insgesamt haben 55 Kinder die Turnurkunde „Das kann ich schon“ vom DTB STB erhalten.

Auch wenn es ein langer Tag für uns Übungsleiter war, sind wir doch alle sehr glücklich darüber, das wir dieses zusätzliche Turnangebot unseren

Turnkindern an diesem Tag ermöglichen konnten! Die begeisterten und die stolzen Gesichter der Kinder war jegliche Mühe wert! Ein großes Dankeschön geht an alle Übungsleiterinnen der Kinderturngruppen für ihren Einsatz
Heike S., Anika K., Sally G., Melanie K., Jeannette N. und Nina S.



Fischereiverein Zaberfeld



Nachruf

Tief bewegt nehmen wir Abschied von unserem bis zuletzt aktivem Vereinsmitglied Reinhold Bauer.

Der Verstorbenen gehörte über 25 Jahre unserem Fischereiverein an. Wir werden ihn sehr vermissen und ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser Mitgefühl gilt besonders seiner Familie.

Dieter Böckle, 1. Vorsitzender im Namen aller Mitglieder

Handels- und Gewerbeverein Zaberfeld

HGV mit neuer Führung

Am Samstag, den 13.11. fand im Sportheim Zaberfeld die Generalversammlung des HGV statt. 24 Teilnehmer folgten der Einladung, darunter Frau Bürgermeisterin Diana Kunz sowie 3 Gemeinderäte.

Gegen 18 Uhr eröffnete der 1. Vorsitzende Paul Krämer die Sitzung. Danach stellten die Resortleiter ihre Berichte vor, mit anschließender Entlastung des Vorstandes.



Der neue Vorstand (von links): Andreas Müller – Schriftführer, Ellen Kämpf – 2. Vorsitzende, Anja Dölker – 1. Vorsitzende, nicht abgebildet: Anna Häußler – Kassier

Anschließend rief der Ehrenvorsitzende Manfred Sommer zu den anstehenden Wahlen des gesamten Vorstandes und der Ausschussmitglieder auf. Da alle bisherigen Vorstände nicht mehr kandidierten, konnten sich

neue Bewerber vorstellen. Es stellten sich zur Wahl: Anja Dölker als 1. Vorsitzende, Ellen Kämpf als 2. Vorsitzende, Anna Häußler als Kassier und Andreas Müller als Schriftführer. Die Wahl erfolgte öffentlich per Handzeichen und alle Bewerber wurden einstimmig gewählt.

Für den Ausschuss kandidierten: Clemens Dölker, Volker Stuber, Günter Schuhmacher und Juliane Heine-Winkler. Auch hier wurden alle Bewerber einstimmig gewählt. Die Gewählten nahmen die Wahl an.

Nach der Ehrung ausscheidender Amtsträger gratulierte Bürgermeisterin Diana Kunz dem neuen Vorstand und wünschte eine gute Zusammenarbeit mit der Gemeinde. Die neue 1. Vorsitzende Anja Dölker dankte für die Wahl und schloss die Sitzung mit guten Wünschen.

Kirchenchor und Liederkranz Michelbach e. V.



So ein Tag, so ...

„... wunderschön, wie heute.“ Mit diesem Lied ging unser Ausflug nach Stuttgart in der gemütlichen Gastronomie „Stromberg Naturparkhotel“ zu Ende. Zu der vom Busunternehmen Stuber sehr gut organisierten Reiseroute, gesellte sich ein mildes und überwiegend trockenes Novemberwetter. Unsere erste Station war das Porsche Museum. Eine Stunde lang wurden wir von einer sehr charmanten, begeisternden, mit einem französischem Accent sprechenden Mitarbeiterin des Museums durch die Geschichte der Familie Porsche geleitet. Auch wenig Autointeressierte, hörten den Ausführungen gern zu. Anschließend konnte während der Fahrt zum Fernsehturm gelassen auf den Trubel der Stadt geschaut werden und den Bauarbeiten am Bahnhof. Wie schon im Museum erlebt, hatten wir auch beim Fernsehturm freie Fahrt, bis hoch zu dem windigen Ausblick. Einen krönenden Abschluss erlebten wir bei köstlichem Essen und fröhlicher Stimmung in Ochsenbach. Eine Teilnehmerin sagte auf dem Weg zurück ins Zabergäu: „Wie schön, dass ich heute wieder lachen durfte.“ Ein großes Danke an den Verein und die Organisatoren.



Naturschutzverein Zaberfeld e. V.



Jahrgangsbaum

Der purpurrote Zwiebelapfel ist gepflanzt!

Trotz Corona-Einschränkungen konnten wir dieses Jahr mit über 120 Besuchern wieder einen Jahrgangsbaum in die Blumenwiese am Riesenbachdamm setzen! In der Tradition der Patenbäume nun der elfte Jahrgangsbaum, die Streuobstsorte des Jahres 2021 in Baden-Württemberg. Diese robuste Apfelsorte aus dem mittelbadischen Raum ist selten geworden und war nicht leicht zu besorgen, ist aber ein sehr guter Saft- und Mostapfel, nach längerer Lagerung auch als Tafelapfel mit feiner säurebetonter Würze. Reibt man den Apfel erhält man einen glänzenden intensiv roten Weihnachtsapfel! Eine ausführliche Information zu der

Apfelsorte enthält unsere Internetseite www.naturschutz-zaberfeld.de, dazu viele Bilder zu der Aktion! Der Verein möchte sich bei allen Beteiligten, vor allem bei Schirmherrin BM Kunz und den Kindern der Kita Ochsenburg, herzlich bedanken und wünscht Baum und den neugeborenen Einwohnern von Zaberfeld – immerhin stehen 43 Kinder diesmal auf der Tafel – ein gutes Gedeihen und beste Lebensqualität! Die Früchte der Jahrgangsbäume sind übrigens alle essbar und für alle Besucher frei zum Probieren und Ernten!



Zabergäuverein e. V.

www.zabergaeuverein.de

November-Stammtisch: Amalie Stotz – Hebamme im oberen Zabergäu

Wegen der erneut angespannten Coronalage fand der November-Stammtisch des Zabergäuvereins wieder online statt.

Die zweite Vorsitzende Heidrun Lichner referierte über frühere Hebammen aus dem oberen Zabergäu und über Amalie Stotz, die zwischen 1910 und 1950 rund um die Uhr diesen Beruf mit viel Liebe und Hingabe ausübte.

Hebammen oder Frauen, die solidarisch Gebärenden zur Seite standen – man findet sie früh in der Menschheitsgeschichte, und auch in der Bibel finden sie bereits Erwähnung. Im Mittelalter mussten Hebammen durchaus um ihr Leben fürchten. In Zeiten mit hoher Mortalität von Müttern und Neugeborenen sowie stark verbreitetem Aberglauben wurden sie aufgrund ihres Wissens um Medizin häufig der Hexerei bezichtigt.

Für ihre Arbeit wurden sie zwar entlohnt, mussten sich aber oft noch in der Landwirtschaft etwas dazuverdienen.

1817 bewilligte das Kirchen- und Schulwesen Stuttgart der Hebamme von Zaberfeld einen zusätzlichen Gulden pro Jahr. Die Gemeinde musste für die Besoldung aufkommen.

Nicht nur die moralischen Anforderungen an die Hebamme waren sehr hoch. Ohne für eine Vertretung zu sorgen, durfte sie ihr Arbeitsgebiet nicht verlassen und musste stets zur Verfügung stehen. Auch der Katalog aller erforderlichen medizinischen Geräte war umfassend, und Fortbildungen mussten besucht werden. Arzneimittel wurden über den Oberamtsarzt von Brackenheim bestellt.

Online mit dabei war Ewald Stotz, Sohn der früheren Hebamme, der der Referentin Unterlagen wie Fotos von Taufen, zu denen seine Mutter regelmäßig eingeladen wurde, Zeugnisse von der Hebammenschule Stuttgart, Ehrungen sowie ein medizinisches Besteck zur Verfügung gestellt hatte.

Geburtshilfe war nicht alles, was sie leistete. Sie versorgte Kranke, verabreichte zum Beispiel Diabetikern Spritzen und stach sogar die Löcher für Ohringe. Und wie damals wegen der Kosten nicht unüblich: Sie verlieh auch Taufkleider.

Als Person, die viel Einfühlungsvermögen besaß und großes Vertrauen genoss, musste sie jedoch auch Müttern Hiobsbotschaften überbringen: die Nachrichten vom Tod im Krieg gefallener Söhne.

Geburten waren immer mit viel Aberglauben verbunden, wozu Heimatforscher Kurt Sartorius noch Wissenswertes ergänzen konnte. Auch in Zaberfeld hatte er Nachgeburtsstöcke ausgegraben. Manchen sah man an, dass sie zuvor im Haushalt verwendet worden waren.

Totgeburten wurden bis in die heutige Zeit nicht normal bestattet, sondern still von Hebammen zu Grabe getragen und dafür auch entlohnt. Eltern erwartete eine Strafe, sollten sie die Aufgabe selbst übernehmen.

NACHBARVEREINE

TC Blau-Weiss Güglingen

Auftakt in die Hallenrunde für die TC Blau-Weiss Senioren

Nach pandemiebedingter Pause letzten Winter startete am Wochenende für zwei der drei gemeldeten Teams des TC Blau-Weiss die Hallenrunde. Während die Herren 40 im Tenniszentrum Schwaigern in einer denkbar knappen Partie gegen ein Ensemble vom Trappensee in Heilbronn mit 3:3 und besserer Spieldifferenz die Oberhand behielten, unterlagen die Senioren über 60 dem TC Asperg in Schwieberdingen mit 2:4. Mit Siegen in den vorderen Einzeln gegen die stärker eingestuften Spieler aus Asperg erzielten Horst Dannenhauer und Michael Leissle zwei schöne Achtungserfolge.

Am kommenden Wochenende starten dann die Herren 50 in die Saison in der Staffelliga und treten in einem schweren Auswärtsspiel beim klaren Favoriten Ludwigsburg an.

SONSTIGES

Selbsthilfegruppe tBa – trotz Behinderung aktiv

Und wieder ist ein Monat vorbei und deshalb treffen wir uns zu unserem gemeinsamen Samstagnachmittag am 20. November 2021, ab 14.00 Uhr im Café Toskana, Schleifweghöfe 1/1, Aussiedler Gemmingen. Bringt bitte Eure zu diesem Zeitpunkt gültigen Corona-Unterlagen und Masken mit. Achtung! Das Treffen findet nicht im ev. Gemeindehaus statt!

Kohl-Senioren-Treff

Die Kohl-Senioren treffen sich am Mittwoch, 24. November ab 15 Uhr in Botenheim im Grünen Baum.

Abmarsch der Wanderer um 13:45 Uhr am Marktplatz in Brackenheim.



Wassonstnochinteressiert

Aus dem Verlag

Lichter Novembertag

Herrlich, wenn sich der Nebel löst;
die Sonne nicht mehr länger döst;
ein leichter Wind das Grau zerteilt;
zugunsten heit'rem Blau enteilt.
Der Tag zwar kurz, doch voller Licht;
mit hellem Sonnenschein besticht.

Christa Maria Beisswenger, L. E.

November-Rose

Herbst-Verwandlung rings umher;
rotes Hagebutten-Meer!
Eine kleine Knospe trotzt
Nebelnässe, erstem Frost.
Weiter blüht sie, fast verwegen,
achtet nicht auf Zeit und Regeln!
Mich erfreut der Rose Streben,
den November zu erleben!

Christa Maria Beisswenger, L. E.

Würzige Cashewkerne

Diese herzhaft Knabberei ist nicht nur richtig lecker, sondern stärkt auch noch Ihr Immunsystem!

Zubereitungszeit: 15 Minuten

Schwierigkeitsgrad: leicht

Rezeptautor/Rezeptautorin: Stefanie Ackermann

Zutaten

- 1 EL Olivenöl (nativ extra)
- 1 TL Cayennepfeffer
- 1 TL Paprikapulver (edelsüß)
- 0,75 TL Salz
- 1 TL Honig
- 180 g Cashewkerne

Zubereitung

1. Für die Marinade das Olivenöl in einer Schale mit Cayennepfeffer, Paprikapulver, Salz und Honig gut verrühren.
2. Die Cashewkerne hinzufügen und gut vermischen.
3. Eine beschichtete Pfanne erhitzen und die marinierten Cashewkerne langsam und unter Rühren rösten. Vom Herd nehmen und abkühlen lassen und bei Bedarf noch nachwürzen. In einem Schraubglas luftdicht verpackt kann dieser immunstarke Snack ein paar Tage aufbewahrt werden.

Schmeckt auch prima mit anderen Nüssen, Kernen und Samen.

Sie mögen es nicht scharf? Dann lassen Sie den Cayennepfeffer einfach weg und verwenden Sie etwas mehr (also insgesamt ca. 2 TL) Paprikapulver edelsüß.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR